

Schulprofil Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte Stegen

Bildung muss heute der zentrale Investitionsfaktor Deutschlands sein, denn sie trägt entscheidend zum Fortschritt unserer Gesellschaft bei. Kinder und Jugendliche mit Hörschädigung dürfen dabei nicht ins Abseits geraten.

Es reicht nicht mehr aus, die hörgeschädigten Schüler nur mit einem abfragbaren Faktenwissen zu füttern, welches morgen schon überholt ist. Gerade sie benötigen verwertbare Kompetenzen und Abschlüsse, um einen zukunftsorientierten Beruf ergreifen zu können und der Schulabschluss darf nicht das alleinige Ziel und der Endzweck einer Schule für Hörgeschädigte sein. Verantwortungsbewusste und kritische Eltern akzeptieren dann eine Sonderbeschulung, wenn die dort zu erwerbenden Abschlüsse auf das Leben und den Beruf mit dieser Behinderung vorbereiten und das Konzept und die Maßnahmen der Schule dies überzeugend belegen. Tradierte Formen müssen ständig hinterfragt werden zugunsten optimaler Förderung der Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern mit Hörschädigung.

Die mit der Bildungsplanreform 2004 in Baden-Württemberg eingeleiteten Veränderungsprozesse zielen auf eine Schulentwicklung als sorgfältig geplanten Entwicklungs- und Veränderungsprozess der einzelnen Schule, hin zum individuellen Schulprofil. Dies ermöglicht einen relativ eigenständigen standort- und regionbezogenen Entwicklungsprozess mit einer breiten Gestaltungsfreiheit für eine langfristige, aber systematische Entwicklungsarbeit in den Bereichen Organisation, Personal und Lernkultur.

Ziel muss es sein, sich auf den geänderten gesellschaftlichen Rahmen, die veränderten Bedingungen für unsere Schülerinnen und Schüler einzulassen, den Unterricht zu verbessern und eine breite Übereinstimmung von Werten und Zielen der am Schulleben Beteiligten zu erreichen, um eine möglichst große Arbeitsplatz- und Lebenszufriedenheit zu ermöglichen. Dreh- und Angelpunkt der pädagogischen Schulentwicklung ist deshalb die systematische Reform der Unterrichts- und Erziehungsarbeit mit der Zielsetzung, einerseits die Schülerinnen und Schüler zeitgemäß und effektiver als bisher für das Leben nach der Schule zu qualifizieren, wie andererseits auch die Veränderung der Arbeit innerhalb der Schule. Die pädagogischen Mitarbeiter sind zu qualifizieren und deren Arbeitsstrukturen zu verbessern, so dass ihre Verantwortung und ihre Kompetenzen verstärkt für die Schulentwicklung und den Veränderungsprozess eingesetzt werden können.

Die Diskussionen um zukünftige Entwicklungen in der Hörgeschädigtenpädagogik und deren Realisierung in den Schulen finden seit vielen Jahren in einem Spannungsprozess zwischen teilweise sehr divergierenden Paradigmen statt. Diese hatten und haben auf die einzelnen Schulen unterschiedliche Auswirkungen mit grundsätzlichen Veränderungen.

Wird seitens der Eltern, ihrer Verbände, der sie unterstützenden Mediziner und anderer Gruppierungen eine möglichst weitgehende Integration hörgeschädigter Kinder in Kindergärten und allgemeines Schulsystem gefordert, so stehen dem oft individuelle und schulische Schwierigkeiten unterschiedlichster Ursachen entgegen.

Kompetenzen im Entscheidungsprozess um den richtigen Bildungsweg und die Erziehung von Kindern mit Hörschädigung werden insbesondere von der Medizin in Anspruch genommen und die Erfolge der Frühdiagnostik sowie der frühen Versorgung mit leistungsfähigen Hörsystemen, vor allem dem Cochlea-Implantat, wecken bei Eltern Hoffnungen und hohe Erwartungen an die Hörgeschädigtenpädagogik. Eltern sind heute sehr kritisch und suchen berechtigt nach dem besten Förderort, dem besten Angebot für ihr behindertes Kind. Im Zuge der Diskussion über Ausbildung und Beruf und der Tatsache, dass die Arbeitslosenzahl bei den Minderqualifizierten am höchsten ist, die Wirtschaft immer weniger Hilfsarbeiter benötigt, treten auch bei den Eltern hörgeschädigter Kinder immer mehr diese qualitativen Gesichtspunkte zukunftsorientierter Schulbildung in den Vordergrund.

Die allgemeinen Kindergärten und Schulen haben in den vergangenen Jahren bewiesen, dass sie vor allem mit Unterstützung der ambulanten Dienste der Hörgeschädigtenschulen und den Fördermaßnahmen der Eingliederungshilfe nicht nur in Einzelfällen Schülerinnen

und Schüler mit Hörschädigung erfolgreich integrieren und ihren Förderbedürfnissen immer besser entsprechen können, unabhängig von der Tatsache, dass dies eigentlich auch ihr gesetzlicher Auftrag ist.

Dem über Jahrzehnte unwidersprochen praktizierten Konzept einer Umsetzung der mit der „Deutschen Methode“ geforderten bestmöglichen Lautsprachkompetenz waren immer wieder Grenzen aufgezeigt worden durch teilweise unzureichende gesellschaftliche Kommunikationskompetenz und erschreckende Mängel im einseitig lautsprachlich vermittelten Wissen. Insbesondere haben die Gehörlosenverbände in den vergangenen Jahren mit ihren Forderungen nach mehr Selbstbewusstsein und Beendigung des einseitigen Lautsprachprimates in den Schulen, der Anerkennung ihrer Gebärdensprache als Muttersprache, der Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschern und der Sicherung einer beschränkten Finanzierung sowie der Akzeptanz einer eigenen Gehörlosenkultur, vor allem jedoch mit der Forderung einer frühen und umfassenden Einbindung der Gebärdensprache und bilingualer Konzepte in den Unterricht zur besseren Wissensvermittlung, die Schulen für Hörgeschädigte zum Teil in eine Identitätskrise gestürzt, weil damit nicht nur das tradierte lautsprachorientierte Bildungsziel, sondern der Erfolg ihrer bisherigen schulischen Bildungsbemühungen grundsätzlich in Frage gestellt wird.

Andererseits belegen die Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt, dass insbesondere Hörgeschädigte mit mangelhafter Kommunikationsfähigkeit berufliche Schwierigkeiten bekommen, obwohl die Gebärdensprache in unserer Gesellschaft nicht erst seit dem Gleichstellungsgesetz eine wesentlich höhere Akzeptanz erfahren hat. Kommen dann auch noch Defizite in ihren Schlüsselqualifikationen hinzu, sind sie in hohem Maße von Arbeitslosigkeit bedroht. Statistische Daten liegen bei den Agenturen für Arbeit über diese im Verhältnis kleine Gruppe von Arbeitnehmern nicht vor. Interne Schätzungen gehen jedoch von bis zu 40% der Absolventen aus, andere von einer mindestens doppelt so hohen Arbeitslosenrate bei den Hörgeschädigten im Vergleich zur allgemeinen Statistik.

Weiterhin stellen die grundsätzlichen Veränderungen durch neue Bildungspläne mit anderen Unterrichtsfächern, einem curricularen Umdenken sowie team- und kommunikationsorientierten Bildungsinhalten die Schulen für Hörgeschädigte vor neue Herausforderungen und die in einigen Bundesländern erst jüngst eingeführten, in anderen Ländern demnächst anstehenden zentralen Schulabschlussprüfungen verunsichern mit ihren normierten Anforderungsprofilen erheblich.

Die in manchen Bundesländern schon länger, in anderen erst kürzlich aufgehobene organisatorische und pädagogische Trennung zwischen Gehörlosenschule und Schwerhörigenschule hat bisher nicht zu einer klaren Profilbildung der Schule für Hörgeschädigte geführt. In den zum Teil heftig geführten Debatten um Konzepte und Ziele bestehen unterschiedliche, nicht klar definierte Vorstellungen allein schon über die Definition der Begriffe *hörgeschädigt* - *Hörgeschädigter* – *Hörgeschädigte*. Auch die Zielgruppenbeschreibungen nach Spracherwerbs- oder Sprachlerngruppen haben in der pädagogischen Diskussion nicht zu mehr Trennschärfe, sondern zu mehr Verwirrungen und Missverständnissen geführt.

Einige Schulen, seien sie historisch oder in den Zeiten der Bildungsoffensive für Behinderte entstanden, stehen seit Jahren vor dem verschärften Problem, dass die verstärkte Integration und der (prognostizierte) allgemeine Schüllerrückgang nicht mehr für eine hinreichend große Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit peripherer Hörschädigung sorgen, was jedoch eine Voraussetzung ist für adäquate äußere Differenzierungsmaßnahmen der Schule nach Jahrgang, Begabung und Kommunikationsform, sofern man an den tradierten Unterrichts- und Förderkonzepten festhält. Der Anteil Hörgeschädigter an der Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen hat sich allerdings nicht verändert, jedoch der schulische Förderort dieser Schülerinnen und Schüler. Ist einerseits der Anteil der Schüler, die trotz Früherfassung, hörtechnischer Versorgung, Frühpädagogik und anderer Bemühungen keinen adäquaten Lautspracherwerb haben und gebärdensprachliche Kommunikation benötigen und verwenden, erheblich zurückgegangen, so hat der Anteil der Schüler mit zentralen auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen ohne peripheren Hörschaden in den Schulen

für Hörgeschädigte zum Teil erheblich zugenommen und in manchen Einrichtungen einen Anteil von teilweise über 50% erreicht.

Diese und andere strukturelle Veränderungen führen dazu, dass sich Schulen für Hörgeschädigte seit einigen Jahren auf der Suche nach ihrem sonderpädagogischen Profil befinden, ein neues Selbstverständnis, eine überzeugende Identität suchen.

Der Entwicklungsprozess des Bildungs- und Beratungszentrums für Hörgeschädigte Stegen hat während des letzten Jahrzehnts bewiesen, dass solche Profil bildenden Maßnahmen möglich sind. Im Nachfolgenden wird versucht, beispielhaft einige Aspekte zu benennen und zu beschreiben, welche diesen Entwicklungsprozess von einer ehemals traditionellen Schule für Gehörlose und Schwerhörige darstellen auf dem Weg zu einer Einrichtung, welche sich den besonderen Förderbedürfnissen der hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler immer mehr verpflichtet fühlt, trotz anfangs zum Teil extremer Positionen in den vorgenannten Spannungsfeldern.

Leitbild

Nach nahezu militant ablehnendem Elternverhalten wegen Festhaltens an traditionellen Schulkonzepten, stark rückläufigen Schülerzahlen, Negierung der Integrationsfähigkeit hörgeschädigter Schüler in allgemeine Schulen, Ablehnung hörtechnischer Neuentwicklungen, temporärer Frühberatung, Missachtung der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, Verbot des Einsatzes der Gebärdensprache im Unterricht sowie grundsätzliches Ablehnen neuer pädagogischer Konzepte und Modelle, hat sich inzwischen ein grundsätzlicher Strukturwandel vollzogen. Dieser spiegelt sich nicht nur in den veränderten Unterrichtskonzepten, den Ergebnissen der Schulleistungen und Entwicklungen von Schülern, in einer deutlichen Ausweitung des Beratungs- und Schulangebotes, Dezentralisierung und Wohnortnähe, Kompetenzerweiterungen des Personals und vieler anderer Professionalisierungen wider, sondern besonders auch in einer breiten, überregionalen Akzeptanz bei Eltern, Kostenträgern, Medizinern, Schulaufsichtsbehörden sowie anderer Institutionen und nicht zuletzt bei den betroffenen Schülerinnen und Schülern selbst.

Die Arbeiten an einer Fortentwicklung des BBZ Stegen in diesem vorgenannten Sinne bilden seit einigen Jahren einen Schwerpunkt in allen Abteilungen.

Die unterschiedlichen Beratungs- und Bildungsangebote der Einrichtung erforderten nach der 1996 vollzogenen organisatorischen Umstrukturierung zur Schule für Hörgeschädigte mit den Abteilungen Schulkindergarten, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, einen Ausbau der Frühpädagogik, die Übernahme neuer Aufgabenbereiche mit Sonderpädagogischem Dienst und Medienberatungszentrum, eine wesentliche Intensivierung der Zusammenarbeit aller Bereiche innerhalb der Einrichtung selbst, wie auch mit anderen Förderinstitutionen sowie therapeutischen Einrichtungen, die Formulierung allgemeiner schulischer Leitziele als Grundlage für die übergreifende und kooperierende inhaltliche Entwicklungsgestaltung aller Abteilungen.

Schon 2002 waren durch die Schulkonferenz die folgenden Leitziele beschlossen worden.

KERNAUFGABE:

Bildung, Beratung und Erziehung hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher

LEITZIELE:

- (1) Unsere Einrichtung soll zukunftsweisende Bildungs-, Beratungs- und Fördermöglichkeiten anbieten, die zu qualifizierten schulischen Abschlüssen und einem lebenslangen selbständigen Lernen mit Teilnahme an allgemeinen und weiterführenden Qualifizierungsangeboten führen sowie zu einer selbstbestimmten Lebensführung in sozialer Integration befähigen. Dazu gehört notwendig die Entwicklung eines Selbstwertgefühls, das die Akzeptanz der Behinderung mit einschließt.

- (2) Die Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie die anderen pädagogischen Kräfte reflektieren und gestalten zusammen mit den Eltern und Schülern die Entwicklung der Bildungs- und Förderangebote mit dem Ziel von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Die Schulleitung koordiniert und lenkt zusammen mit den Abteilungsleitungen unsere Einrichtung.
- (3) Im Mittelpunkt steht die Vermittlung der Kernkompetenzen und Bildungsstandards, wie sie in den Bildungsplänen formuliert sind. Dabei ist die Entwicklung und Förderung kommunikativer Kompetenzen als Vorbereitung auf die Anforderungen der Gesellschaft ein wichtiges Ziel. Medien und neue Kommunikations- und Informationstechnologien sollen erweiterte Förder- und Bildungsmöglichkeiten eröffnen.
- (4) Grundlage unserer Arbeit sind diagnosegeleitete Förderung unter Berücksichtigung der pädagogischen Audiologie und der entsprechende Einsatz elektroakustischer Hilfen.
- (5) Eltern werden in ihrer Verantwortung unterstützt und in den diagnostischen Prozess sowie die Förderentscheidungen einbezogen.
- (6) Alle Schülerinnen und Schüler sollen in gleichem Maße wahrgenommen, gefördert und bewertet werden. Dabei gelten Differenzierung und Durchlässigkeit als unverzichtbare Prinzipien.
- (7) Die Schule steht in einer ständigen Entwicklung, die in neuen Unterrichtsformen, in fächerübergreifenden Projekten, in Bildungsangeboten an außerschulischen Lernorten und in der Kooperation mit allgemeinen Schulen ihren Ausdruck findet.
- (8) Das Internat ist ein Lebens- und Erfahrungsbereich, den die Schülerinnen und Schüler als familienergänzende Welt erleben sollen.
- (9) Ganztagsbetreuung und Internaterziehung bilden mit dem unterrichtlichen Bereich eine Einheit, in dem Bildungs- und Erziehungsauftrag gleiches Gewicht haben. Wichtiges Ziel dieser Arbeit ist der Erwerb sozialer Kompetenzen. Dieses Ziel schließt ein, dass die Schülerinnen und Schüler Eigenverantwortung, Selbstorganisation, Toleranz, Teamfähigkeit, Selbstkritik, Verantwortungsbewusstsein, Rücksichtnahme, Sauberkeit, Ordnung, Fleiß, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Belastbarkeit und Ausdauer erlernen sollen. Somit stärken Schule und Internat die Schülerinnen und Schüler für die Herausforderungen in Beruf und Gesellschaft. Der Übergang in die berufliche Ausbildung wird diagnostisch und prognostisch sowie durch berufsbezogene Unterrichtskonzepte und Kooperationen mit möglichen Arbeitsfeldern vorbereitet.
- (10) Frühförderung soll den Prozess der Beziehungs- und Kommunikationsentwicklung begleiten und fördern.
- (11) Beratung und Betreuung an allgemeinen Schulen ist gleichgewichtige Aufgabe. Es besteht freie Wahl der Beratungs- und Förderangebote.
- (12) In Schule, Internat und den anderen Bereichen arbeiten alle Personen kollegial zusammen und achten auf die Verbindlichkeit ihrer Absprachen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein selbstbewusstes, aber auch selbstkritisches Verhältnis zu ihrer Arbeit und bemühen sich engagiert um die Fortentwicklung unserer Einrichtung.

Veränderungen benötigen Zeit und Ausdauer, vor allem aber ein Kollegium, in dem sich alle Beteiligten in den Dialog begeben, das die Erneuerungen professionell gestaltet und mit trägt. Dabei darf der nicht stören, der sich nicht aktiv in den Veränderungsprozess einbringen möchte. Schulentwicklung, Bildungsplanarbeit und die Entwicklung von Schulcurricula ist ein jahrelang dauernder, miteinander verbundener Prozess verschiedener Teile und es ist egal, wo man anfängt, wenn man erst einmal will und beginnt sich zu verändern.

Was ist das für eine Schule?

1970 hat man in dieser neu errichteten Schule vor den Toren der Stadt Freiburg im Breisgau als Folge der Bildungsoffensive für Behinderte ein zentrales, umfassendes schulisches Förderangebot mit Schulkindergarten, Grundschule, Hauptschule, Realschule und Gymnasialer Oberstufe geschaffen, damals allerdings noch getrennt in Gehörlosenschule und Schwerhörigenschule.

Das heutige Angebot zeigt die nachfolgende Graphik:

 Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte Stegen Staatliche Schule mit Internat (HSS) 		
Schulen	Beratungsangebote	Unterrichtsergänzende Bereiche
Schulkindergarten	Frühförderung / -beratung	Internat
Grundschule	Sonderpädagogischer Dienst	Tagesfördergruppen
Hauptschule	Schulpsychologischer Dienst	Externat
Realschule	Pädagogische Audiologie	
Gymnasium	Eltern-Kind-Gruppen	
	Medienberatungszentrum	

Regionale Außenklassen und Beratungsstellen		
Weil a. Rh. Region Oberrhein	Lauchringen Region Hochrhein	Singen Region Hegau-Bodensee
Frühberatung	Frühberatung	Frühberatung
Sonderpädagogischer Dienst	Sonderpädagogischer Dienst	Eltern-Kind-Gruppen
Außenklasse	Außenklasse	Sonderpädagogischer Dienst
		Pädagogische Audiologie
		Außenklassen

Abb.1: Bildungs- und Beratungsangebote des BBZ Stegen

Gegenwärtig besuchen 360 Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigungen die verschiedenen Schulabteilungen und die Außenklassen des BBZ Stegen. Die Schülerzahl ist in den letzten 10 Jahren kontinuierlich um inzwischen 75 % gestiegen, nicht aufgrund einer Erhöhung des Anteils der hörgeschädigten Kinder an der Gesamtzahl, sondern in Folge der stetigen Qualitätsverbesserungen im Beratungs- und Bildungsangebot, sowie der Maßnahmen zur Dezentralisierung. 45 % der Grundschüler sind zwischenzeitlich in wohnortnahen Außenklassen und dieser Anteil steigt weiter. So sind zum Schuljahr 2007/08 drei weitere Außenklassen gebildet, zwei davon erstmals in weiterführenden Schulen als Fortführung der integrativen Beschulung.

Schülerzahlen 2007/2008

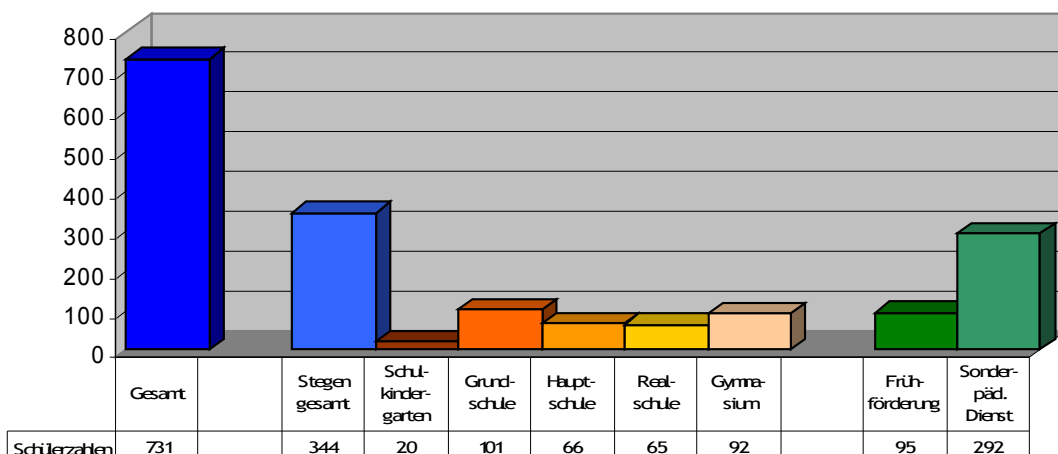


Abb. 2: Schülerzahlen BBZ Stegen im Jahr 2007

Frühförderung – Frühpädagogik – Frühberatung – Früherziehung

Mit der Hausspracherziehung hat die Schule für Hörgeschädigte schon vor vielen Jahrzehnten den Vorschulbereich als wichtige Phase der Frühförderung erkannt. Bemühte man sich damals doch zunächst um eine Erfassung hörgeschädigter Kinder und Beratung der Eltern mit dem Ziel, bessere Voraussetzungen für die Einschulung in die Schule für Hörgeschädigte zu schaffen, haben sich zwischenzeitlich nicht nur der Erfassungszeitpunkt, sondern auch die Inhalte, insbesondere auf Grund der integrativen Ziele und der geänderten familiären Strukturen entscheidend verändert.

Sicherlich werden in Folge der bildungspolitischen Schwerpunktverlagerung in den Bereich des frühen Lernens sich auch neue Herausforderungen für die in der Frühpädagogik tätigen Hörgeschädigtenpädagogen entwickeln.

Mitte des Jahres 2007 werden im Rahmen der Frühpädagogik 95 hörgeschädigte Kleinkinder ambulant betreut. Ergänzend kommt in Eltern-Kind-Gruppen ein intensives Beratungs- und Förderangebot hinzu. Aufgrund der früheren Erfassung steigt der Bedarf an „Eltern-Baby-Gruppen“ deutlich. Es zeigt sich aber auch, dass Eltern immer mehr ein wohnortnahes Gruppenangebot wünschen, und dies gerne häufiger, vor allem aber jedoch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten. Hier bieten sich ihnen Gelegenheiten des gegenseitigen Kennenlernens und eines Erfahrungsaustauschs über alle Problembereiche. Schwierig ist es, insbesondere Mütter mit Migrationshintergrund für diese Angebote erfolgreich zu motivieren.

Die besondere Bedeutung der Frühberatung und Frühpädagogik steht seit Jahrzehnten außer Zweifel. Die Frage ist nur, inwieweit insbesondere den Forderungen von Medizin und Eltern nach möglichst intensiver Beratung und Begleitung in zeitlich kurzen Abständen auch tatsächlich Rechnung getragen wird und ob die hier tätigen Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen die notwendige Beratungskompetenz erworben haben und als Persönlichkeit ein akzeptierter Partner für die betroffenen Eltern sind. Um Veränderungen herbeizuführen, ist es Bestreben vor allem diesen sensiblen Bereich mit entsprechend qualifiziertem und ausreichendem Personal auszustatten und auch andere, ergänzende Organisationsmodelle zur Qualitätssteigerung zu entwickeln. Deshalb sind die Beratungsbesuche zu Hause, der Aufbau eines interdisziplinären wohnortnahen Netzwerks mit Pädaudiologen, (Päd-)Akustikern, Therapeuten, anderen Beratungsstellen, sozial-pädiatrischen Zentren, allgemeinen Kindergärten und den Kontakten zu Landratsämtern sowie anderen Behörden und Institutionen eine wichtige Aufgabe der Frühberatung. Dieses Netzwerk muss unabhängig von der aktuellen Fragestellung bezüglich der Förderung und Entwicklung des hörgeschädigten Kindes für jede und mit jeder Familie individuell aufgebaut werden. Ein besonderer Schwerpunkt ist in diesem Prozess der Aufbau von Kontakten zu anderen Eltern mit hörgeschädigten Kindern. Die Einrichtung von Elterngesprächskreisen oder Eltern-Kind-Gruppen bereits für hörgeschädigte Kinder im Säuglingsalter gibt den Eltern die Möglichkeit eines intensiven Austausches untereinander. In einer Eltern-Kind-Gruppe erhalten Eltern außerdem Anregungen für den spielerisch-fördernden Umgang mit ihrem Kind und können eigene Ideen an andere Eltern weitergeben. Bereits im Kindergartenalter sind diese Eltern-Kind-Gruppen auch für die Identitätsfindung des Kindes mit Hörschädigung wichtig. Es erlebt sich zu Hause, im allgemeinen Kindergarten, im Freundeskreis meist als einziges Kind mit Hörschädigung. In der Eltern-Kind-Gruppe lernt es jedoch auch andere Kinder mit Hörgerät und CI kennen. Die Erfahrung zeigt, dass auch für diese Gruppenangebote eine Wohnortnähe für Eltern sehr wichtig ist. Gehörlose Eltern mit hörgeschädigten oder gut hörenden Kindern haben einen besonderen Beratungsbedarf, da ihre Informationsmöglichkeiten bezüglich der Kindesentwicklung und Kindererziehung eingeschränkter sind als dies bei gut hörenden Eltern der Fall ist. Nur gebärdensprachkompetente Sonderpädagogen können diesem besonderen Beratungsbedarf wirklich gerecht werden.

Fest steht, dass aus der Frühförderung immer weniger früh erkannte durchschnittlich begabte hörgeschädigte Schulanfänger den direkten Weg in die Hörgeschädigtenschule nehmen werden, weil ihre individuelle Entwicklung immer mehr die Nutzung integrativer Angebote zulässt.

Qualitätsverbesserung bei Diagnostik und Gutachten

Diagnostik und Gutachtenerstellung haben einen hohen Stellenwert und sind einer ständigen Weiterentwicklung unterworfen. Die Feststellung des Förderbedarfs erfolgt unter Einbeziehung medizinischer Diagnosen und Rehabilitationsmaßnahmen, hörtechnischer Möglichkeiten, sonderpädagogischer Beobachtungen, psychologischer Testverfahren sowie der bisherigen Hilfen, um unter Einbeziehung des Elternwillens einen fundierten Fördervorschlag zu entwickeln.

War in der Vergangenheit allein das Vorliegen eines Hörschadens und dessen Nachweis über ein Audiogramm, später dann ein primär auf die Beschreibung des eingeschränkten Hörvermögens ausgerichtetes Gutachten ausreichend für die Einweisung in eine Schule für Hörgeschädigte, hat sich dies inzwischen grundlegend geändert.

Es wird mittels einer umfassenden Differentialdiagnostik beschrieben, wie sich die besonderen Schwierigkeiten beim Hören auf das Verstehen und Sprechen, die Kommunikation und das Sozialverhalten auswirken, welche Fördermaßnahmen aktuell als notwendig erachtet werden, welche in der Vergangenheit durchgeführt worden sind und welcher Förderort für das Kind augenblicklich am Hilfreichsten erscheint.

Dabei wird bei der sonderpädagogischen Diagnostik auch geprüft, in wie weit bei Berücksichtigung entsprechender raumakustischer Bedingungen, der Klassengröße und zusätzlicher beratender wie auch ergänzender Fördermaßnahmen durch den Sonderpädagogischen Dienst die allgemeine Schule am Wohnort mit ihrem Förderkonzept durch Kompetenztransfer in die Lage versetzt werden kann, den besonderen Bedürfnissen und Fähigkeiten des hörgeschädigten Kindes integrativ gerecht zu werden.

Das Gutachten wird nicht als defizitorientierte Beschreibung mit dem Ziel einer Begründung für die Aufnahme in die Schule für Hörgeschädigte erstellt, sondern es wird unter Einbeziehung der bestehenden Handicaps eine differenzierte Beschreibung der Entwicklung und der bisherigen Fördermaßnahmen vorgenommen. Darüber hinaus werden im Gutachten die Erfolge der durchgeführten Maßnahmen diskutiert, Stellungnahmen von anderen an der Förderung beteiligten Institutionen und Personen einbezogen und ein möglichst umfassendes Bild des tatsächlichen Förderbedarfs beschrieben. Abschließend wird begründet, warum die möglichen Förderorte verifiziert oder falsifiziert werden sollten.

Gutachtensstruktur:

- Angaben zum Kind/Schüler
- derzeitiger Förderort
- Untersuchungsanlass
- bisherige sonderpädagogische und andere Fördermaßnahmen
- Vorgeschichte und Wunsch der Eltern
- Hörsituation/Wahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung
- Entwicklung der Sprachkompetenz
- intellektuelle Leistungsfähigkeit
- aktuelle schulische Situation
- Ergebnis der Probebeschulung
- Beschreibung und Beurteilung des Förderbedarfs unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten vor Ort
- Anlagen:
 - audiometrischer Bericht
 - Nachweis zum Sprachentwicklungsstand

- Bericht der schulpyschologischen Untersuchung
- Bericht der allgemeinen Schule
- Protokolle „Runde Tische“

Wird im Laufe der Schullaufbahn überlegt, aus der allgemeinen Schule in die Schule für Hörgeschädigte zu wechseln, so werden gerade hier im sonderpädagogischen Gutachten alle Maßnahmen diskutiert und hinlänglich begründet, warum eine Umschulung notwendig wird. Neben der Berücksichtigung der medizinischen und hörtechnischen Daten wird vor allem auch dargelegt, warum begleitende wohnortnahe Unterstützungssysteme nicht ausreichend sind und aus welchen Gründen die allgemeine Schule sich nicht in der Lage sieht, dem Förderbedarf gerecht zu werden. Eine erläuternde und aussagekräftige Stellungnahme der beteiligten Schule und anderer Fachinstitutionen wird dem Gutachten beigelegt, weil nur so die Kostenträger davon zu überzeugen sind, dass es zu Sonderbeschulung und den damit verbundenen Kosten für Schülerbeförderung oder Internatsaufnahme keine hinreichenden Alternativen gibt. Der Kostendruck der Sozialleistungsträger verlangt schlüssige Belege, doch zeigt auch hier die Erfahrung, dass bei fachlich qualifizierter Diagnose, Transparenz, Objektivität und vertrauensvoller Zusammenarbeit die Kostenträger den nachvollziehbaren und damit überzeugungsfähigen Vorschlägen der Sonderpädagogen folgen.

Für alle Schülerinnen und Schüler des BBZ Stegen werden jährlich Entwicklungsberichte und Förderpläne nach einem festgelegten Raster von den an der Förderung Beteiligten verfasst und zwischen Klassenlehrkräften, Erziehern und Eltern besprochen, abgestimmt und evaluiert. Das Ziel dieser „runden Tische“ kann es nicht sein, allein den Sonderpädagogen und Klassenlehrern Förderaufgaben zu übertragen, sondern alle Beteiligten haben jeder für seinen Bereich im Rahmen einer festgelegten und schriftlich dokumentierten Zielvereinbarung sich an der Realisierung dieser Vorgaben zu beteiligen und einzubringen. Die Koordination und Evaluation dieses sonderpädagogischen Handlungsfeldes ist jedoch die Aufgabe des Klassenlehrers bzw. der Klassenlehrerin.

Die Psychologen der Einrichtung sind in den interdisziplinären Diagnoseprozess in der Regel immer eingebunden.

Fördern verlangt Planung

Die Ziele des Bildungsplanes und die Förderung der Kernkompetenzen sowie die aus der Hörschädigung resultierenden Kommunikations-, Wahrnehmungs- und Entwicklungsdefizite können nur dann möglichst erfolgreich bewältigt werden, wenn von Anbeginn eine klare Förderplanung leitet, die zwischen Elternhaus, Medizin und Pädagogik einvernehmlich abgestimmt ist, regelmäßig evaluiert und ständig den veränderten Bedürfnissen angepasst wird. Dabei dürfen nicht nur der Sonderpädagogik alle Aufgaben übertragen werden, sondern in der Realisierung sind Eltern, Medizin, Hörtechnik, die Sozial- und Jugendämter sowie alle anderen beteiligten Beratungs- und Stützsysteme mit ihren Aufgaben in gleicher Verantwortung. Realitätsfremde Erwartungen und Forderungen, wie aber auch Missverständnisse können durch regelmäßige Förderplangespräche, von der Frühberatung über Kindergarten- und Schulzeit hinaus als enge Kooperation aller am Erziehungs- und Bildungsprozess Beteiligten durchgeführt, relativiert und vermieden werden. Gerade während der Schulzeit findet dieses Zusammenspiel oft nicht häufig genug statt.

Hierfür muss jemand die Koordinatorenrolle übernehmen. Dafür bieten sich mehr oder weniger die Klassenlehrer an.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe sind regelmäßige und anlassbezogene Gespräche mit allen oder einzelnen am Förderprozess Beteiligten notwendig und die Ergebnisse sowie Absprachen als Evaluierungshilfe schriftlich festzuhalten. Dies wird in einer zugänglichen Akte abgelegt.

Dies gilt auch für die integriert beschulten Schüler.

Nicht immer können jedoch die besonderen Erwartungen aller Eltern erfüllt werden. Man bemüht sich aber als gleichrangiger, Verantwortung übernehmender Partner im Kontext von Beratung und Förderung die Verfahrensabläufe professionell, transparent und nachvollziehbar zu gestalten und immer wird die Familie als Teil des Netzwerkes einbezogen. Dabei werden die besonderen Kompetenzen der Eltern hinsichtlich ihrer Persönlichkeitsstruktur, ihrer Ressourcen, ihres Verhaltens sowie ihrer besonderen Merkmale, wie z.B. Hörschädigung, Familienstruktur und/oder kulturspezifischer Besonderheiten berücksichtigt. Letztendlich entscheiden die Eltern und für uns gilt der Grundsatz: "Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht." (Art. 6 Abs. 2 GG)

Hörgeschädigte Schüler besuchen allgemeine Schulen

Wenn gegenwärtig in den allgemeinen Schulen des Einzugsbereiches 287 hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler durch den Sonderpädagogischen Dienst des BBZ Stegen beraten und betreut werden, muss man feststellen, dass deren Anzahl stetig steigt.

Zukünftig werden zurückgehende Schülerzahlen in den allgemeinen Schulen und verbesserte außerschulische Hilfen die Rahmenbedingungen für integrative Maßnahmen weiter verbessern. Dies ist auch gut so, sofern es den hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen förderlich ist. Daher wird die wachsende Bedeutung des Sonderpädagogischen Dienstes mit seinen vielfältigen Aufgabengebieten deutlich, die mit besonderer Ernsthaftigkeit und Professionalität durchgeführt werden müssen.

Die Tätigkeit des Beratungslehrers unterscheidet sich in vielfältiger Weise von der Arbeit des Sonderpädagogen, der in der Schule für Hörgeschädigte als Klassen- oder Fachlehrer arbeitet. Sein Schwerpunkt ist die Beratung. Deshalb ist es wichtig, dass eine Beratungslehrkraft durch Kenntnis der Systeme Familie und Schule die Möglichkeiten und Ressourcen der Schüler einschätzen kann und gemeinsam mit allen Beteiligten Wege zur Umsetzung einer optimalen Förderung des hörgeschädigten Kindes entwickelt. Er bzw. sie kennt und informiert über das Netzwerk in der Region, über medizinische sowie technische Fragestellungen in Zusammenhang mit der Hörschädigung des Schülers. Die Beratung der Eltern, insbesondere aber die der Lehrkräfte und Schulleitungen der allgemeinen Schulen setzt nicht nur eine hohe Beratungskompetenz, sondern auch Kenntnisse über alle allgemeinbildenden Schulformen, deren Anforderungsprofile, die Übergangsvoraussetzungen, wie aber auch eine gute Kenntnis der regional vorhandenen spezifischen pädagogischen Angebotstrukturen voraus. Die dort tätigen Sonderschullehrkräfte kennen ihren Einsatzbereich gut, haben ein Netzwerk aufgebaut und können daher nicht auf Grund kurzfristiger Planungen ausgetauscht werden. Auch sind sie die fachlichen Berater der Schulämter und Landratsämter für Fragen der Hörgeschädigtenpädagogik und werden von diesen zur Gutachtenerstellung herangezogen. Der Hörgeschädigtenpädagoge im Sonderpädagogischen Dienst ist in seiner Beratungsaufgabe zunächst Fachmann in Bezug auf die Auswirkungen der Hörschädigung, sein Kollege in der allgemeinen Schule ist die dortige Autorität hinsichtlich der örtlichen Gegebenheiten, der schulischen Konzeption sowie seiner Unterrichtsplanung und -durchführung. Deshalb ist es wichtig, diesen Beratungsprozess so zu gestalten, dass es immer zu einem fachlichen Austausch „in Augenhöhe“ mit dem Ziel der bestmöglichen Förderung des hörgeschädigten Schülers kommt.

Trotzdem sind hörgeschädigte Schüler letztendlich mit ihrer spezifischen Sinnesschädigung als Einzelintegrierte in den allgemeinen Schulen unter den ansonsten Guthörenden zielgleich auf sich allein gestellt, erfahren in der Regel keine herausgehobene Berücksichtigung und Sozialstellung, müssen den unterschiedlichen zielgleichen Anforderungen immer wieder aufs Neue gerecht werden, sich beweisen und an die ständig wechselnden Hör- und Kommunikationssituationen flexibel anpassen. Auch wenn sich der hörgeschädigte Schüler seiner Klassengemeinschaft zugehörig und sozial integriert fühlt, bleibt er trotzdem noch einer mit einem besonderen Handicap. Deshalb ist es wichtig, eine eigene Identität als Mensch mit Hörschädigung aufzubauen. Hilfreich ist der Kontakt mit anderen Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigung, welche ähnliche, gleiche oder vielleicht auch gar keine Probleme in ihrer Klas-

sensituation oder ihrer Peer-Group erleben. Hierfür bieten wir sowohl gemeinsame Veranstaltungen mit Gruppen bzw. Klassen der Hörgeschädigtenschule an, als auch regelmäßig stattfindende Kooperationsnachmittage und Wochenendseminare, die von den Pädagogen des Sonderpädagogischen Dienstes als Erlebnis abwechslungsreich und sehr gewinnbringend gestaltet werden, wichtige Tipps für ein Zurechtkommen in der Welt der Guthörenden vermitteln und sich bei den Teilnehmern großen Zuspruchs erfreuen.

Zugleich stützen die jährlichen Familienwochenenden betroffene Eltern, wie ebenso ihre Geschwisterkinder bei den gemeinsamen Aktivitäten.

Die Umschulung in das BBZ Stegen wird erst dann realisiert, wenn die verschiedenen Stützsyste me den Verbleib in der allgemeinen Schule nicht mehr möglich machen. Als subsidiäres System schulischer Bildung ist die Schule für Hörgeschädigte zunächst der letzte Förderort, wo hörgeschädigte Schüler ihren Leistungsmöglichkeiten gemä ße schulische Bildung erhalten und adäquate, den allgemeinen Zielen vergleichbare Abschlüsse erreichen können. Deshalb ist der Weg aus der allgemeinen Schule in die Hörgeschädigtenschule der häufiger beschrittene, auch wenn man diese Schulform gerne als Durchgangschule sehen möchte. Wir machen die Erfahrung, dass es den Weg zurück in die allgemeine Schule weit seltener gibt, vor allem auch deshalb, weil man unter den besonderen Rahmenbedingungen wieder Freude an der Schule und Erfolgserlebnisse erfahren hat und man mit der möglichen Rückschulung nicht wieder das Risiko der Überforderung eingehen möchte. Schülerinnen und Schüler, die diesen Weg gehen, erproben dies zunächst in der allgemeinen Schule und werden dabei vom Sonderpädagogischen Dienst beraten und gestützt. Sollten sich bei diesen Probewochen allerdings neuerliche Schwierigkeiten und Misserfolge einstellen, und man feststellt, dass dies nicht der richtige Förderort werden wird, kann man problemlos wieder zurück in seine alte Klasse mit der besonderen Lernumgebung der Schule für Hörgeschädigte.

Zum Schulkonzept des BBZ Stegen gehören bei vorgesehenen Umschulungsmaßnahmen eine mehrtägige Hospitation sowie eine intensive Beratungsphase für die Eltern, wie auch für die Schüler selbst. Hierbei gilt es zu prüfen, welche Lerngruppe den besonderen Förderbedürfnissen gerecht werden kann und welche zusätzlichen Fördermaßnahmen im Unterricht und in den ergänzenden Bereichen notwendig sind, um die Rahmenvorgaben der Bildungsstandards, des Kerncurriculums und des Schulkonzeptes erfüllen zu können.

Ebenso ist inzwischen die obligatorische „Einführungswoche“ mit intensivem Sozial- und Methodentraining nach der Schulaufnahme für die 5. Klassen der Haupt- und Realschule sowie die 7. Klasse und die Vorklasse 11 des Gymnasiums fester Bestandteil des Schulcurriculums.

Wohnortnähe erleichtert Integration

Als Einrichtung mit einem großen Einzugsbereich und weiten Entfernungen zu den Familienwohnrorten der Schüler ist man auf dem Weg, mittels Dezentralisierung der Bildungs- und Beratungsangebote im Frühbereich, dem Kindergarten und der Grundschule in Form von Außenstellen, Wohnortnähe zu verwirklichen. Dies verlangt insbesondere ergänzend einen Kompetenztransfer auf vielen Ebenen.

Das Schulgesetz von Baden-Württemberg ermöglicht die Bildung von Außenklassen in allgemeinen Schulen mit dem Ziel einer stärkeren Kooperation mit Partnerklassen dieser Schulen. In der Regel entstehen diese zunächst auf Wunsch von Eltern, gehören jedoch inzwischen zum erweiterten Angebot des BBZ-Stegen und schon über 45% der Grundschüler besuchen gegenwärtig eine wohnortnahe Außenklasse.

Hörgeschädigte Schüler in Außenklassen

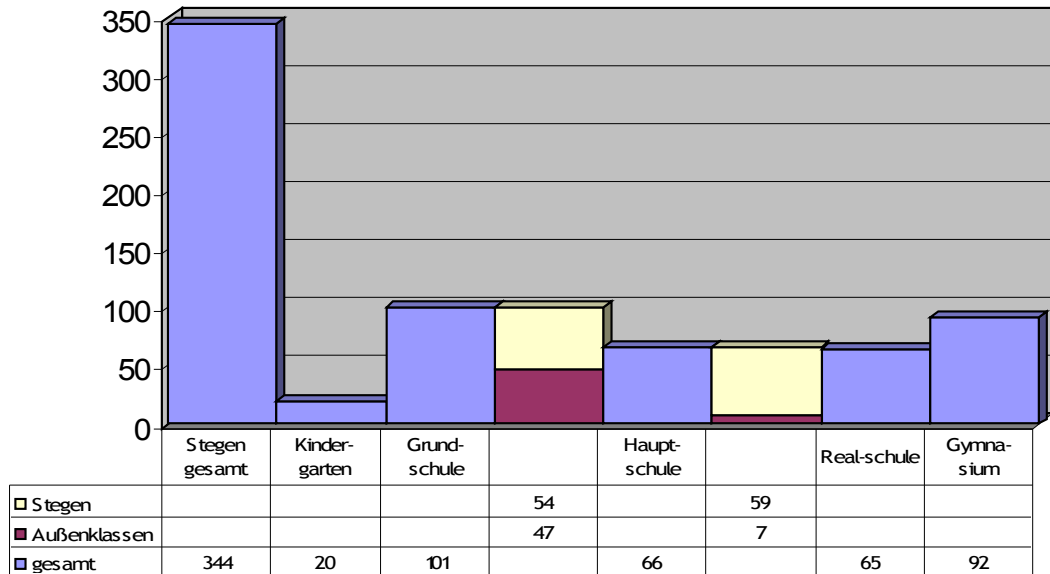


Abb. 3: Verteilung der hörgeschädigten Grundschüler auf den Standort Stegen und die Außenklassen

Seit Errichtung der ersten Außenklasse 1999 am Hochrhein sind an bisher an den Außenstandorten Weil, Lauchringen und Singen insgesamt sieben Grundschulaußenklassen entstanden, in Lahr eine der Realschule, in Rielasingen eine der Hauptschule.



Abb. 4: Standorte von Außenklassen.

Dabei haben sich zwei verschiedene Organisationsmodelle entwickelt: Bei der kooperativen Außenklasse verbleiben die Kinder mit Hörschädigung als eigener Klassenverband im separaten Klassenraum zusammen, kooperieren jedoch intensiv mit der Partnerklasse der Guthörenden und sind dadurch im gemeinsamen Unterricht in einzelnen Unterrichtsfächern, die nicht nur Sport und Religion umfassen.

Bei der integrativen Organisationsform erfolgt keine Separierung der Schüler mit Hörschädigung. Sie werden ständig gemeinsam unterrichtet und alle erleben sich als eine Klasse, in der als Besonderheit Team-Teaching von Grundschul- und Sonderschullehrkraft stundenweise stattfinden. Besonders förderungsbedürftige Schüler beider Schülergruppen erhalten so eine zusätzliche Hilfe.

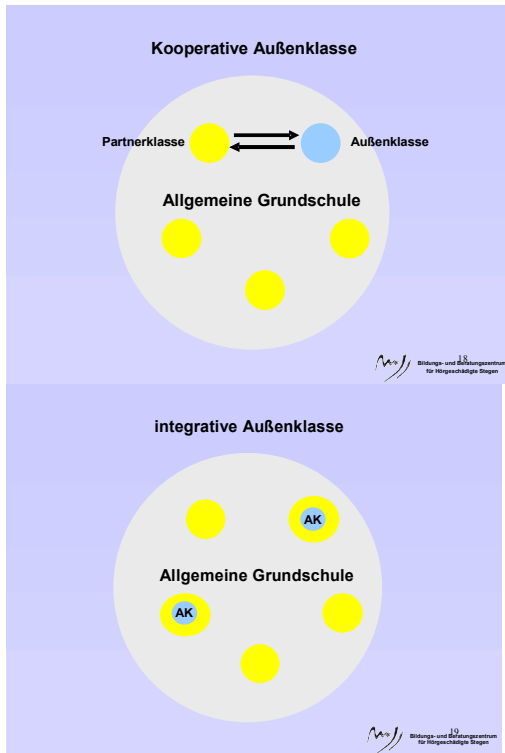


Abb. 5: Kooperative Außenklasse

Bildungs- und Förderzentrum
für Hörschädigte Stegen

Bildungs- und Förderzentrum
für Hörschädigte Stegen

Abb. 6: Integrative Außenklasse

Die Realisierung des einen wie auch des anderen Modells hängt von den örtlichen wie auch den (sonder)pädagogischen Rahmenbedingungen ab. Insbesondere sind die Kooperationswillig- und -fähigkeit der Schulleitung, des Kollegiums und der Schulträger der allgemeinen Schule, vor allem jedoch auch die Teamfähigkeit von Grundschullehrerin und Sonderschullehrerin unerlässliche Faktoren für eine erfolgreiche Umsetzung dieses zukunftsorientierten Organisationsmodells, welches den hörgeschädigten Kindern ein hohes Maß an Integrationserfahrung als „Lebensrealität“ ermöglicht, trotzdem aber noch den Schutz und die hilfreiche Fachkompetenz der Hörgeschädigtenpädagoginnen bietet.

Nach nun achtjähriger Erfahrung im Bereich der Grundschule ist die vorsichtige, wissenschaftlich allerdings noch nicht belegte Prognose zu wagen, dass die Außenklassenbeschulung - zumindest während der Grundschulzeit - nicht nur zu einer höheren Dialog-, Kommunikations- und Sozialkompetenz führen, sondern auch zu einer stärkeren Auseinandersetzung mit der Schädigung und einem positiven Selbstkonzept beitragen kann, haben sie doch in ihrem Schulalltag immer die gleichaltrigen Guthörenden als soziale Vergleichsparameter. Der Dialog mit Gleichaltrigen, das Verhandeln miteinander, das Einander-Zuhören, die Suche nach gemeinsamen Lösungen und vieles andere wird hier in einer Form und inhaltlichen Ausprägung möglich, die den Forderungen des neuen Bildungsplanes in nahezu idealer Weise entspricht. So ist es nachvollziehbar, dass Bildung, verstanden als Selbstbildung, hier auf ideale Rahmenbedingungen stößt. Es ist deshalb legitim hier nicht mehr nur von Integration zu sprechen sondern sich bewusst zu machen, dass hier erste, aber entscheidende Schritte hin zur Inklusion getan werden.

Hörgeschädigte Schüler mit Bedarf an Gebärdensprachkommunikation können allerdings in den Außenklassen kein adäquates Förderangebot erhalten und besuchen deshalb entsprechende Klassen am zentralen Standort Stegen.

Bei allen Vorzügen von Außenklassen für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler stellt sich natürlich die berechnete Frage, warum man bisher in direkter Nachbarschaft zur Zentralschule noch keine solche errichtet hat. Fehlende Klassenraumkapazitäten in den geeigneten Grundschulen können gegenwärtig noch als aktuelles Argument gelten. Der allgemeine Schülerrückgang wird jedoch zukünftig nicht nur im Regierungsbezirk Freiburg, sondern auch in anderen Regionen Deutschlands immer mehr räumliche Möglichkeiten bieten, mittels dieses integrativen Organisationsmodells hörgeschädigten Kindern eine wohnortnahe zielgleiche sonderpädagogische Beschulung zu ermöglichen, wie es in anderen Ländern längst zum Standard gehört.

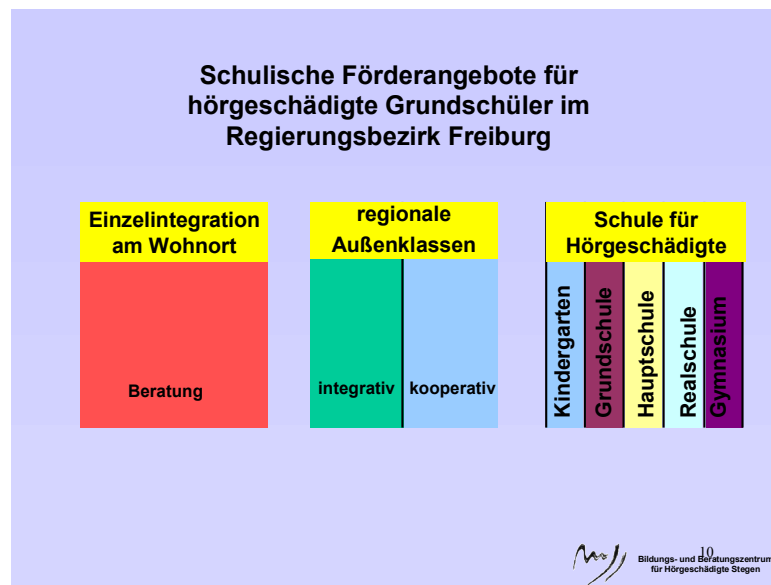


Abb. 7: Schulische Förderangebote für hörgeschädigte Grundschüler im Reg. Bez. Freiburg

In Fortführung des Außenklassenmodells in weiterführende Schulformen ab dem Schuljahr 2007/08 gibt es eine 5. Hauptschulklasse und eine 5. Realschulklasse. Man ist gespannt, welche neuen Erfahrungen diese Weiterentwicklung liefern wird.

Nun muss man jedoch auch feststellen, dass dieses Integrationsmodell in seiner Realisierung mit vielen, oft erst nach einiger Zeit und dann meist unvorhergesehenen Problemen konfrontiert wird, die es immer wieder von neuem zu lösen gilt. Vor allem ist diese Form des gemeinsamen Unterrichtes primärer Wunsch der Eltern hörgeschädigter Kinder und es gibt dabei auch keine Ablehnung durch Schulträger, sparen sie doch als gleichzeitiger Sozialleistungsträger wegen der Vermeidung von Internatsunterbringung erhebliche Kosten. Allgemeine Schulen und hier zunächst die Grundschulen mit ihrer Elternschaft sind jedoch nicht vorbereitet auf diese besondere Form der Integration Behinderter. Grundschullehrerinnen und -lehrer haben nichts oder recht wenig davon in ihrer Ausbildung erfahren. Häufig stimmen die allgemeinen Schulen wegen der damit erhofften eigenen Profilbildung sehr gerne diesem Vorhaben zu, ohne genau zu wissen, worauf sie sich letztendlich auch einlassen. Es kann deshalb schon geschehen, dass man vom Etikett „Integrationsschule“ schwärmt und zunächst nicht die individualisierte Förderpädagogik der Sonderschullehrer mit der Notwendigkeit besonderer Methodik und vertrauensvoller Kooperation im Auge hat. Gerade deshalb ist es wichtig, auch diesen Aspekt des gemeinsamen Lehrens und Lernens in die allgemeine Lehrerbildung stärker zu integrieren.

Mit den Außenklassen, die organisatorischer und personeller Bestandteil der Stammschule sind, hat sich auch eine Dezentralisierung von Frühberatung und Regelschulbetreuung erge-

ben. Deshalb gehören zum Stegener Grundschul-Außenklassenmodell in der Regel zwei Sonderschullehrer/innen, die sich einerseits die Unterrichtsarbeit aufteilen und gegenseitig im Krankheitsfall vertreten, andererseits auch die ambulante Beratung und Förderung in der Frühberatung und im Sonderpädagogischen Dienst sowie alle damit zusammenhängenden vielfältigen Aufgaben übernehmen.

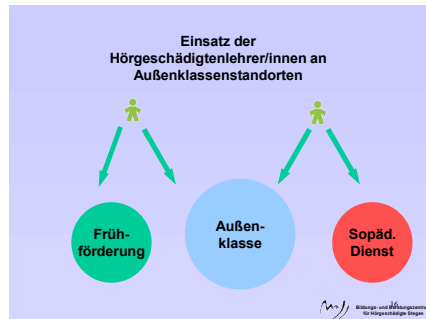


Abb. 8: Einsatzmodell für Hörgeschädigtenpädagogen an Außenklassenstandorten

Sie werden durch ein schulbezogenes Ausschreibungsverfahren ausgewählt und insbesondere Berufsanfänger finden nach Abschluss der zweiten Ausbildungsphase hierdurch eine hoch interessante, jedoch auch anspruchsvolle und eigenverantwortliche sonderpädagogische Aufgabe.

Wegen der größeren Anzahl von Kindern und Schülern mit Hörschädigung kam es im Gebiet Hegau - Bodensee zur Bildung mehrerer jahrgangsbezogener Außenklassen sowie zur Errichtung einer eigenen Beratungsstelle mit pädagogischer Audiologie, Frühberatung, Eltern-Kind-Gruppen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen des interdisziplinären Netzwerks. Dies war eine konsequente Entwicklung bei einem bis dahin nicht ausreichend realisierten Bedarf an wohnortnaher Beratung und Hilfe. Der schwungvolle Anstieg der Kinder- und Schülerzahlen aufgrund des erhöhten Erfassungsgrades und die Anfragen von Kindergärten, Ärzten und anderen Beratungsstellen haben gezeigt, dass Wohnortnähe ein wichtiger Faktor im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Versorgung darstellt.

Inzwischen gehören nicht nur im Hegau und im westlichen Bodenseebereich die Grundschulaußenklassen mit der Beratungsstelle in Singen zum festen Bestandteil im Förderangebot der Region, sondern ebenso auch die entsprechenden schulischen und beratenden Angebote in den Gebieten Hochrhein mit Lauchringen wie auch am Oberrhein mit Weil am Rhein. In der Ortenau ist schon seit vielen Jahren der Sonderpädagogische Dienst wohnortnah angesiedelt und mit der Außenklasse an einer Realschule der Stadt Lahr konnte ein weiterer wohnortnaher Standort für hörgeschädigtenpädagogische Förderung gebildet werden.

Restschule oder Heterogenität

In Folge von Dezentralisierungen stellt sich natürlich die Frage des Schülerrückganges in der Stammschule.

Bisher ist dies noch nicht feststellbar, denn die Eltern der hörgeschädigten Schulanfänger aus den entfernten Regionen akzeptieren und beschreiten nur schwerlich den Weg der Sonderbeschulung in die entfernte Internatsschule. Bei fehlenden schulischen Alternativen suchen sie andere Möglichkeiten für ihr Kind in der Einzelintegration, in Sprachheil- oder in Förderschulen. Das ist nicht immer zum Vorteil des Kindes, aber wohnortnah und familienorientiert, in vielen Fällen jedoch eine bedenkliche pädagogische Entscheidung. Deshalb sind die dezentralen wohnortnahen Bildungsangebote für solche hörgeschädigten Kinder und Schüler, die einem lautsprachlichen Unterricht folgen können eine zwingende Notwendigkeit, will man ihnen als „underachiever“ nicht Entwicklungs- und Lebensperspektiven vorenthalten.

Möglicherweise wird wegen der verbesserten Integrationsbedingungen in einigen Jahren die Grundstufe des BBZ Stegen immer mehr ein Förderort für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichen Beeinträchtigungen und Auffälligkeiten. Das ist eine Herausforderung, auf die man sich in der Ausbildung, aber auch in der Schule einstellen muss. Die Schule wird sich allerdings entscheiden, ob und inwieweit sie auch geistig bzw. mehrfach behinderten hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern ein ihren Förderbedürfnissen adäquates Bildungsangebot bieten kann. Gegenwärtig erhalten diese Kinder in anderen Sonderschulen ein besser auf ihre besonderen Bedürfnisse abgestimmtes Betreuungs- und Unterrichtsangebot. Das BBZ Stegen ist gegenwärtig nicht in der Lage, dies verantwortungsbewusst anzubieten.

Viele Schulen für Hörgeschädigte haben sich in den letzten Jahren durch die zum Teil umfangreiche Aufnahme von Schülern mit zentralauditiven Sprachverarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen (AVWS) im Grundschul-, Hauptschul- und auch im Realschulbereich in besonderem Maße verändert. Diese peripher gut hörenden Kinder fallen häufig nicht nur durch eine zentrale auditive Verarbeitungsstörung, sondern weitere, umfanglichere Störungen bei der Wahrnehmung und Verarbeitung in anderen Entwicklungsbereichen auf, so dass folglich viele lerngestörte Schüler Aufnahme in Schulen für Hörgeschädigte gefunden haben. Diese sozial eher akzeptierte Sonderschulform entspricht natürlich besser den Vorstellungen von Eltern, als die noch immer mit ihrem Negativimage der Hilfsschule behaftete Förderschule, obwohl dort vornehmlich sehr engagierte und qualifizierte Förderkonzepte umgesetzt werden. Deshalb muss die Schule für Hörgeschädigte ihr Profil nicht nur gegenüber der Förderschule mit ihrem gesonderten Bildungsplan und Abschluss schärfen, sondern ebenso auf der anderen Seite gegenüber der Sprachheilschule, die den avws-Schülern in gleichem Maße Fördermöglichkeiten bieten kann.

Aus diesen Gründen kommt bei der Entscheidung über den richtigen Förderort der Schüler mit zentralauditiven Sprachverarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen einer aufwändigen differentialdiagnostischen Abklärung mit pädaudiologischer und psychologischer Datenerhebung besondere Bedeutung zu. Die kleinen Klassen der Schulen für Hörgeschädigte mit angenehmem, störschallreduziertem Lernumfeld und sprachtherapeutisch orientiertem Förderunterricht können nicht das allein entscheidende Kriterium für eine Aufnahmeempfehlung sein.

Kommt es dann auch noch zu einer Majorisierung dieser Kinder in den Klassen, wird man immer weniger den besonderen Bedürfnissen der Schüler mit peripherer Hörschädigung gerecht werden können.

Es sollte vermieden werden, dass sich primär lernbehinderte Schüler hinter dem Behindertensbild „hörgeschädigt“ verbergen, das Leistungsniveau in den Klassen senken und somit den peripher hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern Chancen nehmen, weil ihnen in dieser ausgesprochen heterogenen Gruppe kein geeignetes zielgleiches Bildungsangebot mehr geboten werden kann. Es ist zu vermuten, dass in nicht wenigen Schulen für Hörgeschädigte der überwiegende Anteil der Schüler inzwischen keine periphere Hörstörung mehr aufweist.

Der über alle Schulformen verteilte und nach umfassender pädaudiologischer, medizinischer wie psychologischer Diagnostik ermittelte Anteil der avws-Schüler im BBZ Stegen beträgt lediglich 8% gegenüber 92% mit elektroakustischen Hörhilfen versorgter peripher hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler. Gerade im Gymnasium zeigen sich die besonderen Wahrnehmungs- und Speicherprobleme dieser Schülergruppe als besonderes Handicap in Deutsch und den Fremdsprachen.

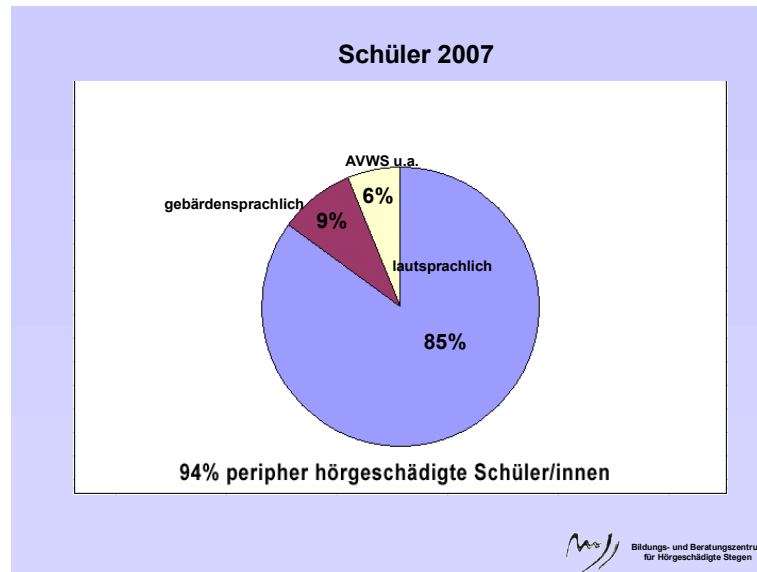


Abb. 9: Verteilung der Kommunikationsgruppen am BBZ Stegen 2007

Kommunikationsgruppen erfordern sprachliche Differenzierungen

Die inzwischen sehr heterogene Schülerstruktur in den Schulen für Hörgeschädigte, von gebärdensprachlich kommunizierend über mittelgradig hörgeschädigt mit guter Lautsprachkommunikation bis zu zentralen Hörverarbeitungsstörungen und von gut begabt bis lerngestört, erschwert jahrgangsbezogene Klassenbildungen, vor allem in den Grund- und Hauptschulstufen. Heterogenität der Schülerschaft ist die Regel und man sollte dies nicht beklagen, sondern als Chance für verändernde Ansätze nutzen. Auch wenn größere Einrichtungen zunächst mehr Möglichkeiten der äußeren Differenzierung bei der Klassenbildung haben, wird man auch hier in Zukunft vermehrt jahrgangsübergreifende Gruppen bilden müssen. Die Notwendigkeit in diesen Gruppen differenzierende Angebote zu machen, ist pädagogische Normalität, in allgemeinen Schulen ebenso wie in anderen Sonderschultypen.

Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass eine diagnosegeleitete Förderplanung eine hilfreiche Grundlage für die Klassenbildung bieten kann.

Neugeborenenhörscreening und frühe Hörhilfen schaffen neue Voraussetzungen und Frühberatung sowie (Schul)kindergarten sind vor eine anspruchsvolle, aber auch spannende Aufgabe gestellt. Die Orientierung an der Schulfähigkeit des Kindes, die Möglichkeiten eines Schulanfangs mit variablen Einschulungsterminen, die frühe Förderung und ständige Überprüfung der Hör-, Sprach- und Lernfortschritte bieten die Möglichkeit, dass mit Schuleintritt geklärt ist, welcher Kommunikationsgruppe das Kind zunächst zuzuordnen ist. Dies darf jedoch weitere Entwicklungen und Chancen für das Kind nicht hemmen.

Deshalb bedarf es einer Klassenbildung nach Sprache, zumindest zwischen gebärdensprachlich und lautsprachlich kommunizierenden Schülerinnen und Schülern, denn bei einer Vermischung beider Schülergruppen in einer Klasse kann weder dem Kommunikationsbedürfnis der einen noch der notwendigen lautsprachlichen Förderung der anderen Gruppe Rechnung getragen werden. Bilinguale Konzepte sind noch nicht hinreichend erprobt und es bestehen berechtigte Zweifel, ob unter den gegenwärtigen schulischen Realitäten der bilinguale Unterricht den unterschiedlichen Förderbedürfnissen beider Gruppen hinreichend gerecht werden kann. Vor allem aber setzt der hierfür erhöhte Personalbedarf deutliche Grenzen, auch wenn der Anteil der primär gebärdensprachlich kommunizierenden Schüler in allen Schulen in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen ist, und die Ausbildung der Lehrkräfte gegenwärtig durch entsprechende Gebärdensprachkurse von gehörlosen Gehörlosenlehrern im Sinne von „training on the job“ ständig verbessert wird.

Gerade deswegen ist für diese Schülerinnen und Schüler die Bildung jahrgangsübergreifender Klassen mit Unterricht in DeutscherGebärdensprache bzw. mit lautsprachunterstützenden Gebärden im Grund- und Hauptschulbereich zwingend notwendig.

Natürlich gilt dies ebenso für den außerunterrichtlichen Förderbereich des Externates und des Internates sowie die anderen Dienste der Schule, insbesondere für die Psychologen mit ihren diagnostischen und beratenden Aufgaben sowie die anderen Hilfs- und Stützsysteme einer Schule, wo für diese Schülerinnen und Schüler gebärdensprachkompetentes Personal zur Verfügung stehen muss.

Hörgeschädigte Schüler mit Gebärdensprachkommunikation und nur rudimentärer Lautsprachkompetenz benötigen vergleichbare Identifikationspersonen, die berufliche Erfolge aufweisen können: hörgeschädigte Arbeitnehmer, hörgeschädigte Studenten, hörgeschädigte Lehrkräfte oder andere. Sie können beispielgebend Hilfen bieten und sie sind gute Vorbilder und motivierende Ziele nach dem Motto: Da will ich auch mal hin!

Der Anteil der primär gebärdensprachlich kommunizierenden hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler beträgt im BBZ Stegen inzwischen weniger als 10% (s. Abb.: 9), allerdings sind die Anteile zwischen den einzelnen Schulabteilungen mit 31% im Kindergarten, 11% in der Grundschule, 24 % in der Hauptschule und jeweils 0% in Realschule und Gymnasium sehr unterschiedlich.

Ist es im Schulkindergarten noch relativ unproblematisch, kommunikativ homogene jahrgangsübergreifende Gruppen zu bilden, so stellt sich das Problem in der Grundschule anders: Obwohl in den Außenklassen kein entsprechendes Angebot für diese Schüler gemacht werden kann, ist ihr Anteil selbst am Standort Stegen so niedrig, dass jahrgangsübergreifende Klassen gebildet werden müssen. Dies erfordert von den Lehrkräften große Flexibilität und Differenzierungsfähigkeit, zumal sich in dieser Gruppe auch Schüler mit lautsprachlichen Kommunikationsfähigkeiten befinden, die auch eines lautsprachorientierten systematischen Sprachaufbaus bedürfen. Deshalb erhalten diese Lerngruppen eine erhöhte Personalversorgung durch gebärdensprachkompetente Lehrkräfte für den bilingualen Unterricht, denn die an der Gesamtschülerzahl orientierte Personalzuweisung in Baden-Württemberg erlaubt flexible schulbezogene Lösungen.

In der Hauptschule können mit diesen Schülern gegenwärtig noch Klassen gebildet werden, die in der Regel zwei Jahrgangsstufen umfassen. Davon arbeitet eine Klasse nach dem Bildungsplan der Förderschule.

Deutsche Methode und Kommunikationsfähigkeit

Bestmögliche Kommunikationsfähigkeit ist ein wesentliches Ziel von Bildung, sei es in den allgemeinen Schulen oder den Schulen für Hörgeschädigte. Folgte man seit 1880 ausschließlich der „Deutschen Methode“ mit Lautsprachbildung und möglichst (gut) verständlicher Artikulation, so besitzen durch die stärkere Einbeziehung gebärdensprachlicher Konzepte und das Vernachlässigen sprechfördernder Ansätze viele gebärdensprachlich kommunizierende Schülerinnen und Schülern heute keine oder eine nur rudimentäre vorhandene lautsprachliche Grundbildung. Ihre Kommunikation außerhalb von Schule und Familie erfolgt primär über Gebärdensprache, evtl. über Schriftsprache. Obwohl gesetzlich geregelt, werden nur für besondere Situationen die Kosten eines Gebärdensprachdolmetschers von den Sozialbehörden übernommen. Es entstehen wegen unzureichender Kommunikationsfähigkeit notgedrungen Missverständnisse und Konflikte, die vom Hörgeschädigten eine stabile Persönlichkeit sowie hohe Toleranz und kommunikative Flexibilität mit Fähigkeit zum „Code Switching“ verlangen. Deshalb hat sich das Bemühen um diese Schülerinnen und Schüler stärker auf den Gebrauch der Schriftsprache verlagert, trotz der Schwierigkeit, dass Syntax von deutscher Gebärdensprache und deutscher Lautsprache unterschiedlich sind.

Gebärdensprachlich kommunizierende Schüler und Bildungschancen

Es besteht die Gefahr, dass die in den Schulen für Hörgeschädigte inzwischen vergleichsweise kleine Schülergruppe gebärdensprachlich kommunizierender Schülerinnen und Schüler immer mehr an den Rand der Bildungsbemühungen gerät. Man hat im BBZ Stegen Klassen mit differenziertem Gebärdensprach- und Schriftsprachkonzept gebildet und bemüht sich diese Gruppe wieder verstärkt in den Fokus der Bildungsbemühungen zu rücken, insbesondere auch, um ihnen geeignete Grundlagen für berufliche Perspektiven zu vermitteln.

Es ist nicht nur hier Realität, dass diese Schüler trotz vorhandenem intellektuellem Leistungsvermögen nicht den lautsprachlichen Anforderungen von Realschule und Gymnasium genügen können und erst auf Umwegen einen adäquaten Bildungsabschluss erreichen. Ursache hierfür sind wegen der zurückgegangenen Schülerpopulation natürlich auch die eingeschränkten jahrgangsbezogenen Klassenbildungsmöglichkeiten, die keine äußeren Differenzierungen für diese Schüler möglich machen. Anerkennt man, dass dies in vielen Schulen für Hörgeschädigte der Fall ist, stellt sich natürlich die Frage nach einem zentralen Förderort für gebärdensprachlich kommunizierende Hörgeschädigte. Allerdings wird dieser Gedanke bei Eltern weniger Akzeptanz finden, denn dies bedeutet für viele dieser Kinder eine Trennung von der Familie durch Internatsunterbringung als notwendige Folge. Sie verstehen nur schwer, warum das eigene Kind an einer näher gelegenen Schule für Hörgeschädigte vorbeifahren soll in die entfernt gelegene zentrale gebärdensprachlich konzipierte Internatschule.

Trotzdem darf das Konzept zentraler Schulen für gebärdensprachlich kommunizierende Hörgeschädigte, in Ballungsgebieten liegend und damit von vielen Schülern in akzeptabler Fahrzeit täglich erreichbar, vielleicht sogar als Privatschule organisiert, nicht ganz aus den Augen der aktuellen Bildungsdiskussion geraten.

Eine Alternative, nämlich der Besuch einer allgemeinen Schule mit Begleitung durch Gebärdensprachdolmetscher hat bisher nur als Versuch die Grundschulzeit umfasst, wurde nicht fortgeführt und momentan fehlen noch personell, organisatorisch wie finanziell und sozial realisierbare Konzepte.

Sind Familienklassen zukunftsweisend?

Das Problem der Klassenbildung für die gebärdensprachlich kommunizierenden Schülerinnen und Schüler wird sich wegen des allgemeinen Schülerrückganges insbesondere in der Hauptschulstufe in Zukunft noch verschärfen. Kleinere Schulen für Hörgeschädigte werden für diese Schüler Klassen der Jahrgänge 1–9 bilden müssen, um den unterschiedlichen kommunikativen Förderbedürfnissen gerecht zu werden. Das Problem der Heterogenität erfordert kreative Lösungen, und man muss diskutieren, ob Familienklassen, in denen die Älteren den Jüngeren helfen, eine angemessene Möglichkeit darstellen. Hier sind wir besonders gefordert, Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Eine Mischung unterschiedlicher Kommunikationsgruppen stellt für keine Schülergruppe eine angemessene Fördergrundlage dar, selbst bei entsprechenden kognitiven Voraussetzungen und hinreichendem allgemeinen Entwicklungsstand. Die Bemühungen, primär gebärdensprachlich geförderte Schüler in die verschiedensten Klassen von Haupt- und Realschule adäquat zu integrieren scheitert in der Regel vor allem an den sprachgebundenen Fächern Deutsch, Englisch sowie den allgemeinen Sachfächern.

In den lautsprachlich orientierten weiterführenden Schulformen Realschule und Gymnasium ist es nicht möglich, Schüler mit primär gebärdensprachlicher Kommunikation hinreichend zu unterrichten. Die Ansprüche und Anforderungen der zentral gestellten Aufgaben bei den Abschlussprüfungen von Realschule und Gymnasium (Abitur) erfordern eine ausreichende Kenntnis der semantischen und syntaktischen Grundlagen der Deutschen Sprache.

Auch die lernbehinderten hörgeschädigten Schüler werden in gesonderten Klassen oder Gruppen nach dem Bildungsplan der Förderschule unterrichtet.

Die Forderung von Eltern gehörloser Kinder nach freier Wahl der Bildungsmethode für gebärdensprachlich kommunizierende Kinder mit bilinguaalem Schulunterricht und einer hörenden sowie einer gehörlosen Lehrkraft in Wohnortnähe wird aufgrund gegenwärtiger Entwicklungen und der bestehenden Rahmenbedingungen nur unter besonderen personellen und finanziellen Anstrengungen realisierbar sein.

Hörtechnik schafft Chancen

Wir wissen schon lange, dass eine grundlegende Hilfe und Voraussetzung für erfolgreiche Rehabilitation der Kinder und Jugendlichen mit verwertbarem Resthörvermögen das Streben nach einer optimierten hörtechnischen Versorgung, einer regelmäßigen Überprüfung des Hörvermögens durch die Beratungsstelle der Schule, das kritische Hinterfragen und Diskutieren erfolgter Hörgeräteversorgung durch die wohnortnahen Hörakustiker sowie das schnelle Beseitigen anfallender Störungen mit zügiger Reparatur von Hörgerät und Cochlea-Implantat darstellen.

67 % der Schülerinnen und Schüler des BBZ Stegen tragen Hörgeräte, 24 % ein Cochlea Implantat. 8 % sind Schüler mit zentralauditiven Sprachwahrnehmungsstörungen, die restlichen 1 % autistische Schüler.

Man bemüht sich intensiv, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, mit zunehmendem Alter selbst Störungen in ihrem Hörsystem zu bemerken und Initiativen zu entwickeln, diese Störung möglichst schnell beseitigt zu bekommen. Dies erreicht man, weil die Beratungsstelle der Schule mit entsprechend qualifiziertem und motiviertem Personal besetzt ist und Pädakustiker mit der Schule vertrauensvoll und engagiert zusammen arbeiten.

Grundlage sind zunächst die Verantwortlichkeit der Lehrkräfte und die von der Pädagogischen Audiologie gesetzten Rahmenbedingungen, wie sie inzwischen geschaffen sind: Möglichst halbjährlich aktualisierte Ton- und Sprachaudiogramme; Checklisten für Lehrkräfte, Erzieher und Eltern für die tägliche Überprüfung der Hörhilfen; Freistellung von zusätzlich ausgebildeten Lehrkräften als Schulaudiologen für Hörmessungen, Wartungen und kleinere Reparaturen an den Hörhilfen sowie die Kooperation mit niedergelassenen Hörakustikern; feste Sprechzeiten für den audiometrischen Dienst und den mit der Schule zusammenarbeitenden Hörakustikern; Notdienst bei plötzlichem Ausfall der Hörhilfen; zentrales hörtechnisches Ersatzteillager in der Einrichtung; Beschaffung einer ausreichenden Anzahl von Stethoclips, Ultraschallreinigungsgaräten sowie einer Messbox. Die hörtechnische Versorgung durch die Akustiker wird kritisch begleitet und die tägliche Überprüfung der Hörhilfen in Unterricht, Internat und Elternhaus sind erwarteter Standard. Dies ist nicht nur Voraussetzung, dass Schülerinnen und Schüler mehr Verantwortlichkeit für ihre Hörhilfen entwickeln und sich selbst melden, wenn diese nicht mehr einwandfrei funktionieren, sondern Bedingung für einen erfolgreichen hör- und dialogorientierten Lautsprachunterricht.

Die aufwändige Technik der Hör-Sprechanlagen macht es darüber hinaus erforderlich, dass sich ein entsprechend ausgebildeter angestellter Techniker um die Anpassung der Hör-Sprechanlagen sowie die täglich anfallenden Probleme und Reparaturen, wie auch die Instandhaltung der übrigen zahlreichen Multimediageräte einer Schule sorgt.

Das Cochlea Implantat verändert

Die Realität zeigt unbestritten und überwältigend, dass mit dem Cochlea Implantat als Innenohrprothese den hochgradig hörgeschädigten Kindern ein Zugang zum Hören und dem Erwerb der Lautsprache eröffnet worden ist. Dies ist auch einer der wesentlichen Gründe für den immer geringer werdenden Anteil der nicht lautsprachlich kommunizierenden hörgeschädigten Kinder. Deshalb entscheiden sich inzwischen auch immer mehr gehörlose Eltern hör-

geschädigter Kinder für diesen Weg, einige jedoch noch zu spät, um erwartete Erfolge zu ermöglichen.

Der Anteil der Schüler mit CI im BBZ Stegen beträgt inzwischen über 25 %, obwohl man nach der Operation häufig eine Lautsprachentwicklung prognostiziert, die den Verbleib in der allgemeinen Schule möglich machen sollte. Der Anteil unter den betreuten Einzelintegrierten ist mit gegenwärtig lediglich 7 % allerdings weit unter den erwarteten Annahmen. Bedenkt man dann noch, dass unter den gebärdensprachlich kommunizierenden Schülern 16 % ein CI tragen, stellen sich Fragen und wichtige Aufgaben für die Zukunft. Häufig erfolgt eine unberechtigte Schuldzuweisung an die Pädagogen. Doch warum kann gegenwärtig niemand eine gesicherte Prognose abgeben und warum erfolgt bei einigen Kindern kein deutlich erkennbarer Hör- und Lautsprachzuwachs? Was muss verändert werden, welche pädagogischen Maßnahmen sind notwendig, was wurde bisher vernachlässigt oder unterlassen? Die Wissenschaftler aus Medizin, Hörgeschädigtenpädagogik, Psychologie und Hörtechnik sind aufgefordert, sich verstärkt zusammen mit den im Förderprozess Stehenden diesen Fragen zu widmen und Antworten zu suchen.

Schule lebt von Kommunikation und Beziehung

In der Schule muss das kommunikative Beziehungskonzept der Frühpädagogik fortgesetzt werden. Den Prinzipien von Kommunikation und Beziehung sind alle Lehrkräfte der Klasse verpflichtet und sie müssen in ihrem methodischen Können entsprechend aus- und fortgebildet werden. Es bieten sich kollegiale Hospitationen mit Beratung und „offener Klassenzimmertür“ ebenso an wie Videoaufzeichnungen mit anschließender Reflexion. Erfahrungsgemäß zeigen sich hierzu innovationsfreudige Kolleginnen und Kollegen zuerst bereit, bei anderen beobachtet man erst einmal Zurückhaltung und Skepsis. Einen erfolgversprechenden Ansatz bietet das Teamteaching oder die Tandembildung zwischen den Lehrkräften. Das fachliche „feed-back“, das gemeinsame Tun, das gemeinsame Gespräch ist das Wichtigste auf dem Weg eines veränderten Lehrerinnen- und Lehrerverhaltens.

Fachliche Spannungen sind dabei nicht auszuschließen, aber Offenheit, Transparenz und Diskussionsbereitschaft sind ebenso notwendig und wichtig, wie Reflexions- und Revisionsfähigkeit. Die Information aller Kolleginnen und Kollegen, vor allem derjenigen, die veränderten pädagogischen Konzepten zunächst zurückhaltend und abwartend gegenüberstehen, dient dem offenen Dialog und vermeidet die häufig vorgebrachten Vorbehalte gegen die neuen Ansätze. Beliebte Entschuldigungen, dass das hörgerichtete dialogische Verfahren nichts Neues sei und man schon immer hörgerichtet unterrichtet habe, lassen sich durch gegenseitige Unterrichtsbesuche, gemeinsame Reflexionen und gemeinsame Vorbereitung von Unterrichtsstunden hinterfragen und verändern. Die notwendige Verhaltensänderung der Lehrerinnen und Lehrer ist ein längerer Prozess. Die Abteilungskonferenzen bieten Gelegenheit, während 15 Minuten zu demonstrieren und zu diskutieren. Es hat sich gezeigt, dass andere neugierig werden und ein Interesse an einer veränderten didaktischen und methodischen Umsetzung entsteht. Vergessen werden darf nicht, die Eltern einzubeziehen, zu informieren und zu beraten hinsichtlich der verwendeten Hörtechniken, des Kommunikationsverhaltens wie auch der sprachlichen Entwicklung und des sich verändernden Kommunikationsrepertoires. Auch hier helfen Videodokumentationen und Elternsprechtage wie Klassenpflegschaftssitzungen sollten nicht nur organisatorischen Themen gewidmet sein und im Minutentakt abgewickelt werden.

Man hat festgestellt, dass die praktische Einübung dieses neuen Ansatzes im BBZ Stegen als Ausbildungsschule für 10-15 Lehramtsreferendare spätestens in der zweiten Phase der Sonderschullehrerausbildung beginnen muss, vom Lehrbeauftragten des Studienseminars auch realisiert wird, jedoch eine Fortentwicklung in der dritten Phase unbedingt verlangt. Auch darf dieses neue Unterrichtsverhalten nicht auf die Grundschulzeit beschränkt bleiben und muss in den weiterführenden Schulformen Haupt- und Realschule fortgesetzt werden.

Sprechen unsere Schüler besser?

War die gut verständliche Artikulation seiner Schüler Stolz und besonderes Markenzeichen des früheren Gehörlosenlehrers, und wurde er auf diese wichtige und wesentliche Aufgabe im Studium durch theoretische Abhandlungen der Phonetik und Sprachwissenschaft wie auch durch praktisches Artikulationstraining eingehend vorbereitet, so haben das Vertrauen in die digitale Hörtechnik und den hörgerichteten, muttersprachorientierten Ansatz neben einer Schwerpunktverlagerung im Studium dazu geführt, dass man in den Schulen dem Sprechen und den sprechverbessernden Maßnahmen nur noch wenig, häufig gar keine Bedeutung mehr schenkt. Die von der „Hörgerichtetheit“ geforderten methodischen Prinzipien zur natürlichen Verbesserung der Hör-, Sprach- und Sprechkompetenz scheinen inzwischen ebenfalls der Inhaltsvermittlung und anderer didaktischer Prinzipien immer mehr gewichen zu sein. Damit stellt sich die Frage, welche wichtigen hörgeschädigtenpädagogischen Prinzipien im Unterricht der Schule für Hörgeschädigte noch vorherrschen, wenn sprach- und sprechverbessernde Maßnahmen nicht mehr Unterrichtsprinzip sind?

Bei unseren Fördermaßnahmen sollte das korrektere, verständlichere Sprechen wieder stärker in den Vordergrund rücken und den Schülerinnen und Schülern entsprechende individuelle Hilfen gegeben werden. Zunächst gilt es jedoch, in Kommunikations- und Unterrichtssituationen vermehrt sensibel zu sein und die möglichen Sprech- und Sprachleistungen ständig zu reflektieren. Der vorschnelle Verweis auf eine mögliche logopädische Therapie vernachlässigt den eigentlichen Förderauftrag und macht es sich zu leicht.

Gegenwärtig entsteht bei den Schülern immer mehr der Wunsch nach besseren artikulatorischen Fähigkeiten. Nicht nur die gebärdensprachlich kommunizierenden Schülerinnen und Schüler mit fehlender Lautsprachkompetenz wünschen sich ein Minimum an Lautsprache, sondern insbesondere die Gymnasiasten mit einer besonders auffälligen und teilweise schwer verständlichen Aussprache nehmen motivierter am Sprechförderunterricht von Lehrkräften teil, anstatt eine Logopädenpraxis aufzusuchen.

Identität finden und managen

Da Hörschädigungen meist zwangsläufig auch mit einer Kommunikationsbehinderung einhergehen, fällt es hörgeschädigten jungen Menschen oft schwerer als anderen, in unserer „Epoche des Kommunikationszeitalters“ ihren Platz zu finden. Trotz engagierter Bemühungen von Medizin und Hörakustik, von Eltern, Hörgeschädigtenpädagogen und anderen, bleiben sie im Hören unterschiedlich beeinträchtigte Heranwachsende. Deshalb sind sie auf ein Leben in der Welt mehrheitlich Guthörender vorzubereiten. Der Paradigmenwechsel, vor allem ausgelöst durch die erwachsenen Betroffenen selbst, verlangt allerdings nicht mehr eine ausschließliche und bedingungslose Anpassung an diese Welt der Guthörenden, sondern erlaubt eine Entwicklung unter Einbeziehung der Schädigung, die es ihm ermöglicht, sein Leben erfolgreich „zu managen“.

Eine solchermaßen geglückte Identitätsfindung ist Voraussetzung für die mündige, eigenverantwortliche Planung des individuellen Lebenswegs. Selbstsicherheit darf als Voraussetzung für Toleranz, Teamfähigkeit und das offene Zugehen auf andere Menschen gelten - Eigenschaften, die heute im Zuge einer Globalisierung vieler zentraler Lebensbereiche mehr denn je gefragt und gefordert sind. Die Fähigkeit junger Menschen mit Handicaps, sich selbst erreichbare Ziele zu stecken und diese trotz zu erwartender Schwierigkeiten realisieren zu können, muss als entscheidend angesehen werden für eine gelingende Lebensplanung und Lebensgestaltung.

Hier versucht man behilflich zu sein und weiß, dass sonderpädagogische Arbeit im schulischen Bereich gerade deshalb die Zieldimension „Nachschulische Integration im gesamtgesellschaftlichen Rahmen“ nicht außer Acht lassen darf, wobei Integration hier nicht einseitig als Außenintegration, sondern auch als Integration nach innen, als Identifikation mit der Gemeinschaft der Hörgeschädigten, zu verstehen ist.

Diesen Anspruch umzusetzen, ist im BBZ Stegen in besonderem Maße das Fach Hörgeschädigtenkunde verpflichtet, welches allerdings nicht in der Stundentafel verankert ist und deshalb im schuleigenen Curriculum fächerübergreifend während aller Schuljahre immer mehr seinen Platz findet.

Hörgeschädigtenkunde

Ziele und Inhalte sind die Ausbildung einer Identität, welche die faktischen und psychosozialen Gegebenheiten des Handicaps in die eigene Persönlichkeitswahrnehmung positiv integriert und die Hörschädigung als Lebenserschweris ernst nimmt, ohne davon den Kern der eigenen Persönlichkeit deformieren zu lassen.

Dabei geht es um die Auseinandersetzung mit dem Thema ‚Schädigung‘ auf allen Ebenen: von der ganz persönlichen Betroffenheit bis hin zur gesamtgesellschaftlichen Betrachtungsweise, der Einsicht in die historische Bedingtheit gesellschaftlicher Haltungen im Umgang von Guthörenden mit Hörgeschädigten bzw. der Hörgeschädigtengruppen untereinander, dem Erwerb wichtiger Schlüsselqualifikationen im Hinblick auf den zukünftigen beruflichen Weg, wie Team- und Dialogfähigkeit, Kommunikationskompetenz, Leistungsbereitschaft, Übernahmbereitschaft für Verantwortung sowie Entscheidungsfähigkeit. Es geht aber auch um die Begegnung und konstruktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Denkmustern, Wahrnehmungsweisen und Einstellungen gegenüber der Hörschädigung, die Befähigung, mündige Entscheidungen für die eigene Lebensplanung treffen zu können, den Erwerb einer Basiskompetenz in sozialrechtlichen Fragen in Bezug auf die eigene Hörschädigung, wie auch um die Konfliktlösekompetenz im Umgang mit anderen sowie die Vorbereitung auf "Lebens-Problem-Situationen" Hörgeschädigter in Berufswelt und Privatleben.

Diese Rahmenziele sind wesentlicher Teil des schuleigenen Curriculums.

Immer stärker rückt projektorientierter und fächerübergreifender Unterricht in den Blickpunkt der Weiterentwicklung des Schulcurriculums. Dies auch unter dem Gesichtspunkt, dass die Schulung von Teamarbeit und eigenverantwortlichem Lernen als Schlüsselqualifikationen in unserer Arbeitswelt eingeübt sein müssen.

Begleitet wird diese Konzeption durch die intensive Kooperation und Zusammenarbeit mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten. Auch dabei übernehmen die Klassenlehrkräften eine besondere Koordinatorenfunktion, damit schon im Vorfeld sich abzeichnende persönliche oder schulische Probleme rechtzeitig erkannt werden und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht wird, um den betroffenen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden. Diese zusätzlichen Hilfen spiegeln sich deutlich in den schuleigenen Curricula wider. Es ist zu spät, sich nach der Entlassung aus dem Schutzraum der Schule für Hörgeschädigte in Beruf oder Studium relativ hilflos in einer bis dahin nicht hinreichend erfahrenen Welt gegenüber den Guthörenden erfolgreich behaupten und beweisen zu müssen.

Auch hier stehen wir vor einer schwierigen Aufgabe: Will man den Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigung einerseits eine möglichst optimale Lernumgebung unter den Bedingungen der Sonderpädagogik schaffen, um ihnen andere, bessere Entwicklungsmöglichkeiten als in der allgemeinen Schule zu bieten, so sind es andererseits aber gerade diese besonderen Bedingungen, die in der „Realität draußen“ so nicht anzutreffen sind. Möglichst viel gemeinsames Erleben, möglichst regelmäßig, einmal wöchentlich fest vereinbart mit Schülerinnen und Schülern allgemeiner Schulen, mit Vereinskameraden und anderen Guthörenden, aber auch Rückzugsmöglichkeiten in den Schutz des besonderen Vorbereitungsraumes der Schule für Hörgeschädigte, um dort zusätzliche, jedoch wichtige Hilfen zu erhalten, ist ein wesentlicher Auftrag.

Seit Sommer 2007 haben die Gemeinde Stegen und das BBZ einen gemeinsamen Jugendbetreuer beschäftigt. Er organisiert im Jugendzentrum der Gemeinde, neben dem Schulgelände gelegen, gemeinsame Jugendtreffs und Veranstaltungen.

Im Projektbereich Hörgeschädigtenkunde müssen ergänzend unterrichtsintegriert diejenigen besonderen Aspekte des gesellschaftlichen Lebens vermittelt werden, die im traditionellen

Unterricht nach Stundentafel häufig keine oder zu wenig Berücksichtigung finden, weil auf Grund des gefühlten Leistungsdruckes dafür vermeintlich zu wenig Zeit verbleibt. Immer häufiger wird dies von allen gefordert, doch oft noch nicht (hinreichend) realisiert.

Wohnortnähe und Internat

Aufgrund der Überregionalität insbesondere von Gymnasium und Realschule ist es nicht anders möglich, dass viele dieser Schülerinnen und Schüler im Internat leben. Sind dies bei den Gymnasiasten 80 %, weil sie aus dem gesamten Bundesgebiet und der angrenzenden Schweiz kommen, so müssen immerhin noch 50-60 % der Haupt- und Realschüler während der Wochentage im angegliederten Internat wohnen. Allerdings lernen die älteren Schüler in Verselbständigungsgruppen ein großes Maß an verantwortungsbewusster Eigenverantwortung. Auch gibt es leider gegenwärtig noch für 25 % der Grundschüler und 10 % der Kindergartenkinder wegen fehlender wohnortnaher Fördermöglichkeiten keine geeignete Alternative zum Internatsleben.

Gerade deshalb ist es wichtig, dass Schule und Internat eine Einheit darstellen, den gleichen Leitzielen verpflichtet sind und eng zusammenarbeiten. Häufig stimmt man sich durch gemeinsame Gespräche und Konferenzen ab, Elterngespräche führt man gemeinsam. Auch im Internat sind die Gruppen nach Kommunikation und Alter zusammengesetzt. Es ist nicht lediglich Versorgungs- und Schlafstätte der Schule, sondern erfüllt einen familienergänzenden Auftrag, arbeitet deshalb in enger Abstimmung mit den Eltern und ist wichtiger Teil des pädagogischen Gesamtverständnisses der Einrichtung. Viele Kinder und Jugendliche können dort vorhandene Persönlichkeitsdefizite abbauen, wie mangelndes Regelbewusstsein, unrealistisches Selbstbild, Vereinsamungstendenzen bis hin zu psychischen Auffälligkeiten. Die Arbeit im Internat hat immer schwierigere Aufgaben zu bewältigen, die in Folge der gesamtgesellschaftlichen Veränderungen auch hier ihren Niederschlag finden. Die Erzieherinnen und Erzieher werden teilweise vor schwierige Aufgaben gestellt.

Dabei verfolgt das Internat auch eigenständige Ziele, um den hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen eine möglichst selbständige Teilhabe an Gesellschaft zu ermöglichen. Neben allgemeinen erzieherischen Aufgaben liegen die wesentlichen Schwerpunkte ebenfalls in den Bereichen Integration und Kommunikation. Die persönliche Kommunikationskompetenz der Schüler gilt es ständig zu entwickeln unter Berücksichtigung der interpersonellen Kommunikation. Wortschatzerweiterungen und die Stabilisierung der grammatischen Strukturen in regelmäßigen, immer wiederkehrenden täglichen Kommunikationssituationen bieten sich hierfür ebenso an wie die tägliche Einbeziehung der Printmedien. Gruppenbesprechungen dienen auch der Einübung rücksichtsvollen Kommunikationsverhaltens. Die eigenständige Planung und Organisation von Unternehmungen, das selbstständige Zubereiten von Mahlzeiten sind ebenso gute Vorbereitungen auf ein eigenständiges Leben wie die gezielte Herbeiführung von Kontakten mit gut hörenden Jugendlichen und Erwachsenen in ortsansässigen Vereinen mit einer „Öffnung nach außen“. Jährlich zwei Gruppenprojekte finden in Abstimmung mit dem Förderplan und dem Schulbereich statt, werden dokumentiert und präsentiert. Die individuellen Entwicklungen werden im jährlichen Entwicklungsbericht als Zusammenfassung der Beurteilung von Lehrkräften und Erziehern festgehalten und mit Eltern und Schülern besprochen.

Das Internat bietet neben den einzelnen Gruppenaktivitäten auch vielfältige andere unterrichtsergänzende Fördermöglichkeiten, die in der Gesamtheit abgestimmt und organisiert sein müssen. Insbesondere bieten zahlreiche Sportangebote einen Ausgleich zu Unterricht und Zusatzförderung, jedoch ebenso Theater, Tanzen, Gebärdenpoesie, Jonglieren, Kochen, Gesellschaftsspiele, Erste-Hilfe, Pflege der schuleigenen Ziegen u.a.m.

Nach den gleichen Grundsätzen der ergänzenden Förderung in enger Abstimmung mit den Lehrkräften auf Grundlage des individuellen Förderplanes erfolgt die durch den Ganztagsbetrieb der Schule notwendige Betreuung der täglich am späten Nachmittag wieder nach Hause fahrenden Schülerinnen und Schüler während der unterrichtsfreien Zeiten im Rahmen des Externates.

Verhaltensoriginelle Schüler, Streitschlichter und Trainingsraum

Schüler mit auffälligem Verhalten gehören inzwischen ebenfalls zum festen Bestandteil einer Schule für Hörgeschädigte, auch wenn ihr Anteil wegen der stärkeren erzieherischen Komponente in den Klassen sowie die besondere Individualisierung des Unterrichtes geringer ist als in den allgemeinen Schulen. Trotzdem sind die Lehrerinnen und Lehrer gerade bei denjenigen Schülerinnen und Schülern, die durch besonders belastende Erfahrungen Sozial- und Lernstörungen aufweisen, verstärkt gefordert und ohne zusätzliche Hilfen kann dem Anspruch nach störungsfreiem Unterricht nicht immer im gewünschten Maße Rechnung getragen werden.

Zunächst müssen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, ihre Konflikte gewaltfrei untereinander selbst zu lösen. Mit der Ausbildung von freiwilligen Schülerinnen und Schülern zu „Streitschlichtern“ wird ein Gremium geschaffen, das den Mitschülern Konfliktlösestrategien vermittelt und das Wahrnehmen und Interpretieren von Emotionen, die sozialen Kompetenzen sowie die sprachliche Ausdrucksfähigkeit schult.

Auch dabei hat sich die Vernetzung von Internat und Schule, wie auch die gemeinsame Ausbildung von gut hörenden und hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern zu Streitschlichtern im Rahmen einer schulischen Kooperation mit einer allgemeinen Schule als hilfreich und gewinnbringend erwiesen. Neben dem Erwerb neuer Handlungsstrategien haben sich vor allem auch die kommunikativen und die sozialen Kompetenzen der Streitschlichter deutlich verbessert.

Ergänzend hat sich vor allem für den Bereich der Mittelstufe der Klassen 5-10 das aus den USA übernommene Modell „Trainingsraum“ erfolgreich bewährt. Es basiert auf dem Prinzip, dass Schüler wie Lehrkräfte einerseits ein Recht auf ungestörten Unterricht haben, andererseits auch die Pflicht, für einen störungsfreien Unterricht zu sorgen. Zunächst werden verbindliche Klassenregeln festgelegt. Bei mehrmaligem Verstoß wird nach einem festgelegten Ablaufschema der Schüler bzw. die Schülerin dem Trainingsraum zugewiesen, um dort mit Unterstützung durch eine ausgebildete Fachkraft und nach Reflexion seines Verhaltens einen Rückkehrplan zu entwickeln. Auch hier ist es Ziel, langfristig eine Verhaltensänderung durch Eigenverantwortlichkeit, Selbstkontrolle und das Erlernen neuer Verhaltensstrategien zu erreichen. Die Erfolge sind überzeugend und haben die Unterrichtsstörungen deutlich reduziert.

Professionelle schulpsychologische Beratung und Unterstützung

Ohne die Hilfen des schulpsychologischen Dienstes sind die differenzierten Aufgaben einer Schule für Hörgeschädigte nicht anforderungsgerecht zu bewältigen. Neben der diagnostischen Tätigkeit haben die beiden Psychologen auch einen wesentlichen Anteil an Therapie und Beratung der Schülerinnen und Schüler und die für die gebärdensprachlich kommunizierenden Schülerinnen und Schüler notwendige Gebärdensprachkompetenz ist vorhanden. Daneben führen sie vor allem auch Beratungen von Lehrkräften, Erziehern und Eltern durch und sind an internen Fortbildungsmaßnahmen und Konzeptentwicklungen beteiligt. In Abstimmung mit den Pädagogen und den Eltern organisieren sie die unterrichtsergänzenden Fördermaßnahmen, die im Rahmen des Ganztagsbetriebes während der unterrichtsfreien Zeiten des Schultages stattfinden und von ihnen regelmäßig evaluiert und dokumentiert werden.

Das Lernen in der Schule muss unseren Schülern Spaß machen

Unsere hörgeschädigten Schüler müssen hungrig sein, wir müssen sie hungrig machen. Vom lehrenden und dozierenden Unterricht müssen wir uns zur fragenden und entwickelnden Teamarbeit verändern. Schüler müssen dabei gemeinsam Problemlösestrategien entwickeln, Probleme lösen und demgemäß handeln lernen, auf neue, unbekannte Situationen übertragen können. Dafür braucht man Wissen und Kompetenzen und die Lehrer müssen sich als Lernorganisatoren verstehen, als Helfer und Manager des Lernens und nicht als be-

lehrende Dozenten mit fortwährender Prüfungsfunktion. Dafür muss sich natürlich auch das Klassenzimmer zu einem Raum des Lernens und Lebens entwickeln, zu einer Lernwerkstatt, einem Erfahrungsraum werden und die Funktion eines unpersönlichen, kühlen Aufenthaltsraumes verlieren.

Kritiker werfen den Schulen in Deutschland vor, zu sehr einseitig leistungsorientiert und zu wenig lernorientiert zu sein. Das Streben nach einem Schulabschluss mit guten Noten und dem damit zusammenhängenden Zugang zu bestimmten Ausbildungsgängen steht im Vordergrund. Weniger beachtet wird, ob zum Beispiel das mathematische Problem zur Lösung einer Fragestellung aus dem täglichen Leben von den Schülerinnen und Schülern richtig verstanden wurde oder ob die Fremdsprache in Kommunikationssituationen handlungsbezogen angewendet werden kann. Sollte nicht schon in der Schule gelernt werden einen Nikolaus oder Osterhasen mit einer CNC-Maschine herzustellen und anschließend erfolgreich vermarkten zu können? Bieten sich Schülerbistro oder Internatsgruppe nicht an, einen selbstgebackenen Kuchen gewinnbringend zu verkaufen? Sind das nahegelegene Altenheim kein soziales Erfahrungsfeld zur Durchführung von PC-Kursen und die Elternsprechtage für eine abwechslungsreiche Kinderbetreuung?

Dies macht nachdenklich und man bemüht sich, sowohl das Streben nach guten Schulabschlüssen wie auch das Vorbereiten auf das Lebenspraktische sinnvoll zu verbinden.

Auch die hörgeschädigten Schüler wollen das Gefühl erfahren, dass Anstrengungen sich lohnen und man dann etwas kann, was man vorher nicht konnte und Wissen nicht von der Lehrerin in den Kopf kopiert von außen kommt, sondern etwas ist, was man sich erarbeiten muss, um bestimmte Anforderungen zu bewältigen und man es selbst in der Hand hat, sein Wissen durch Analogieschlüsse zu ändern und in neuen Situationen versucht anzuwenden.

Die tradierten Unterrichtsfächer bilden nur unzureichend die Anforderungen des wirklichen Lebens ab. Deshalb werden fächerübergreifende Handlungsfelder und Projekte, vernetzte Unterrichtsarbeit, freie Stillarbeit vermehrt durchgeführt.

Unter diesen Prämissen sind die geforderten Bildungsziele im Halbtagsbetrieb nicht zu realisieren, schon gar nicht in einer Schule für Hörgeschädigte mit ihrem besonderen zielgleichen Bildungs- und Förderauftrag. Eine zielgleiche Bildung Hörgeschädigter ist nur im Ganztags-schulbetrieb zu verwirklichen, und das auch nur dann, wenn die zur Verfügung stehende Zeit optimiert zur Förderung nach individueller Planung genutzt wird.

Auch die Schule für Hörgeschädigte sollte versuchen, sich vom 45-Min-Raster zu lösen und sich als Ganztagschule mit Abendangeboten und einem anderen Schulrhythmus organisieren. Könnte man nicht zumindest einen Teil der Ferien für Zusatzangebote, Spaßarbeiten, besondere Fördermaßnahmen, Berufs-, Sozial- und Auslandspraktika, Naturprojekte und andere gemeinsame Aktivitäten verwenden?

Fragen, auf die man gegenwärtig noch keine konkreten Antworten hat.

Wichtig sind für eine Weiterentwicklung der Schule für Hörgeschädigte nicht nur organisatorische Veränderungen, sondern vor allem auch Anpassungen des Schulcurriculums und eine Veränderung der Lernkultur, wie sie vorgenommen worden sind: Einheit der Bildungs- und Beratungsbereiche mit Internat und Externat, interdisziplinärer Zusammenarbeit, systematischer Dialog in gemeinsamen Abteilungs- und Gesamtkonferenzen, Teamwork bei Erstellung der jährlich fortzuschreibenden Förderpläne, halbjährliche ton- und sprachaudiometrische Untersuchungen, ständige Hörhilfenüberprüfungen und schnelle Ersatzteilbeschaffung, Offenheit und Diskussionsbereitschaft im Kollegium, Projektunterricht, Festlegung der Kernkompetenzen in den Fächern, Hörgeschädigtenkunde und Methodencurriculum, unterrichts-ergänzende Fördermaßnahmen im Rahmen des Ganztags-schulbetriebes, ständiger Austausch der pädagogischen Mitarbeit über Klassenzusammensetzung sowie die vertrauensvolle und transparente Einbeziehung der Eltern in die Förderplanung, gehören neben einer „offenen Klassenzimmertür“ sowie Reflektions- und Revisionsfähigkeit zu den wichtigen Veränderungen.

Hierzu gehört allerdings auch, dass sich die Schule in enger Kooperation mit der Regelschule bewegt und dabei die Anforderungen von Gesellschaft und allgemeinem Arbeitsmarkt nicht aus dem Fokus ihrer Bemühungen verliert.

Insbesondere die Fortentwicklung für Hörtechnik, das weitere Suchen nach „Normalität“ durch Integration, aber vor allem der immense Kostendruck der Leistungsträger wird dazu führen, dass man vermehrt wohnortnah kostengünstige Fördermöglichkeiten für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler seitens der Sozialleistungsträger suchen wird. Dabei dürfen die hörgeschädigtenpädagogische Fachkompetenz sowie die qualifizierte und adäquate Förderung dieser Schülerinnen und Schüler nicht auf der Strecke bleiben. Somit wird man sich ständig weiterbewegen müssen auf der Suche nach geeigneten Organisations- und Fördermodellen, ohne dabei allerdings die Zielsetzung, Schüler zeitgemäßer und effektiver als bisher für das Leben nach der Schule zu qualifizieren, aus dem Auge zu verlieren.

Dies ist ein spannender, aber dringend notwendiger Prozess, dem man sich mit großem Engagement gestellt hat.

Was sollen die Schüler eigentlich lernen?

Traditionell orientieren sich die Schulen für Hörgeschädigte am Bildungsplan der allgemeinen Schulen, legen in Baden-Württemberg die zentralen Abschlussprüfungen der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums ab. „Zielgleichheit“ ist primärer Auftrag des unterrichtlichen Bemühens. Auch wenn dies durch die genannten Strukturveränderungen nicht mehr bei allen möglich ist, muss zur Sicherung der Zukunftschancen bei den Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigung verhindert werden, dass von diesem Ziel grundsätzlich abgewichen wird. Wir wissen, dass die Wahrscheinlichkeit von Arbeitslosigkeit mit höherer Qualifikation abnimmt, und gerade deshalb ist die erfolgreiche Vermittlung der Schlüsselqualifikationen und Kernkompetenzen besonders wichtig für ein erfolgreiches Bestehen im Arbeitsleben nach Schulentlassung und Berufsausbildung. Die Sekundärtugenden, wie z.B. Pünktlichkeit, Sauberkeit, Freundlichkeit, Zuverlässigkeit, Hilfsbereitschaft müssen zunächst in der Schule vorgelebt werden, sonst kann man sie auch nicht von seinen Schülerinnen und Schülern einfordern. Dies verlangt auch Wertschätzung und Glaubwürdigkeit seinen Schülern gegenüber. Ihnen sollten wir in vielen schulischen Situationen vermehrt Verantwortung übertragen, diese aber auch konsequent einfordern. Verbindlichkeit und Realisierung dieser wichtigen Ziele verlangen allerdings einen Konsens innerhalb der Einrichtung, die in ihrer Gesamtheit den hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern bei genauer Analyse vielfältige lebenspraktische Lern- und Erprobungsfelder bietet.

Eigentlich weiß man, dass gerade bei den Schlüsselqualifikationen unsere Schülerinnen und Schüler leistungsfähiger sein müssen, damit sie im harten Verdrängungswettbewerb des Arbeitsmarktes gegenüber den Absolventen ohne Handicap erfolgreich bestehen können. Hat man in der Vergangenheit erst relativ spät eine Rückmeldung über den vergleichbaren Leistungsstand seiner Schüler erhalten, in den Bundesländern mit zentralen Prüfungen am Ende der Schulzeit, in den anderen Bundesländern noch später, bei Ehemaligentreffen oder gar nicht, so haben die durch den „Pisa-Schock“ angestoßenen Strukturveränderungen und Evaluationsbemühungen regelmäßige landesweite Vergleiche durch die Diagnose- und Vergleichsarbeiten, wie sie in Baden-Württemberg in den 2., 4., 6. und 8. Klassen durchgeführt werden, möglich gemacht.

Insbesondere ist der Nachweis, die zentralen Prüfungen erfolgreich bestanden zu haben, gegenüber Ausbildungsbetrieben und Arbeitgebern ein wichtiger und schon in der Vergangenheit ein sehr hilfreicher Leistungsbeleg für Absolventen mit Hörschädigung gewesen. Es darf deshalb nicht passieren, dass durch extensive Interpretation von Nachteilsausgleich oder reduzierten Prüfungsanforderungen und qualitativ veränderten Aufgabenstellungen die Leistungsfähigkeit der Absolventen von Schulen für Hörgeschädigte von vornherein bei Ausbildungsbetrieben und Arbeitgebern negativ eingeordnet wird. „Textoptimierung“ bei (zentra-

len) Prüfungsaufgaben darf die sprachliche Verständlichkeit verbessern, nicht jedoch das qualitative Anspruchsniveau reduzieren.

Zusätzlich zertifizierte Qualifikationen erhöhen darüber hinaus die Chancen für einen erfolgreichen Einstieg in die Arbeitswelt.

Die Schulen für Hörgeschädigte dürfen nicht vor den allgemein veränderten Ansprüchen kapitulieren, sondern müssen sich schnell den neuen Prüfungsanforderungen und Prüfungsinhalten anpassen und diese im Schulcurriculum frühzeitig berücksichtigen, damit ihre Schülerinnen und Schüler prüfungsfähig werden und vorbereitet sind auf die sich rasant veränderten Bedingungen in unserer immer stärker auf Kommunikation und Dienstleistungen ausgerichteten Industriegesellschaft. Dies gilt für die integriert Beschulten in gleichem Maße wie für die Schüler in den Hörgeschädigtenschulen.

Gerade hierin muss sie ihren besondere Auftrag und ihr Profil sehen. Die Schule für Hörgeschädigte hat sich in enger Kooperation mit den allgemeinen Schulen zu verändern und sich ebenso an den in allen Bildungsbereichen gerade mit großem Schwung stattfindenden didaktischen und methodischen Veränderungen zu orientieren.

Das Leben nach der Schule

Es ist Tatsache, dass es grundsätzlich keine hörbehindertenspezifischen Ausbildungs- und Arbeitsplätze gibt. Auszubildende mit Hörschädigung müssen auch dann verstehen und handeln können, wenn sie Anweisungen nicht verstanden haben. Ihre erfolgreiche Integration in die Arbeitswelt ist nur dann möglich, wenn sie ihr Handicap entsprechend managen können. Diese Anpassungsleistungen am Arbeitsplatz sind in der Regel vom hörgeschädigten Menschen selbst zu erbringen. Unterstützung erfahren sie dabei von den Integrationsfachdiensten.

Es ist ebenso Tatsache, dass der Arbeitsmarkt vermehrt Randbelegschaften produziert in denen Benachteiligte und Behinderte nur dann eine Chance haben, wenn sie neben den schulischen Grundvoraussetzungen und Schlüsselqualifikationen auch über ein Repertoire an Bewältigungsstrategien verfügen. Deshalb ist eine grundsätzliche Diskussion zu führen über die Neuorientierung bei den Inhalten der schulischen Bildung, insbesondere auch im Hinblick auf die berufliche Eingliederung.

Gerade hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler benötigen eine intensivere Berufsvorbereitungsphase und wir bemühen uns die Schüler besser auf das Leben nach der Schule vorzubereiten. Hierzu gehören nicht nur realitätsbezogene Berufsinformationsveranstaltungen und Betriebserkundungen. Das Ziel sind mehr gelebte Partnerschaften mit Betrieben im Nahbereich, die Einführung wöchentlicher Praxistage, eine Darstellung des jeweiligen Anforderungsprofils bezüglich des Hörens und der lautsprachlichen und/oder schriftsprachlichen Kommunikationsfähigkeit sowie mehrere Betriebspraktika und Bewerbertrainingskurse während der Schulzeit. Weitere Ziele sind ein Job-Coaching durch Lehrkräfte oder andere kooperativ tätige ehrenamtliche Mentoren sowie eine bessere Gestaltung des Übergangs von der Schule in die berufliche Bildung in einem mehr globalisierten Arbeitsleben. Berufsberatung ist als Zukunftsplanung zu erleben.

Wichtig ist es auch, dass Schüler während ihrer Schulzeit zusätzliche Qualifikationsnachweise erbringen als Beleg ihrer Sozialkompetenz, ihrer Teamfähigkeit, körperlichen Belastungsfähigkeit und der Handlungsfähigkeit in besonderen Stresssituationen. Sozialpraktika, gemeinsame Naturerkundungen, mannschaftssportliche Aktivitäten sowie künstlerische Nachweise, wie sie im „Qualitätspass Baden-Württemberg“ bzw. im „Internationalen Jugendprogramm in Deutschland e.V.“ nachgewiesen werden müssen, sind heute Voraussetzungen für ein erfolgreiches Berufsleben und wichtige, ergänzende Hilfen beim Öffnen der Türen von Arbeitgebern.

Deshalb ist die Schule dort akkreditiert, Lehrkräfte und Erzieher haben eine Ausbildung erhalten und setzen die Inhalte und Ziele als unterrichtsergänzendes Projekt mit Schülern um.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit über das EU-Aktionsprogramm JUGEND am Europäischen Freiwilligendienst teilzunehmen und für ein Jahr in einer europäischen Institution mitzuarbeiten, um dabei nicht nur die Sprache des Gastlandes, sondern vor allem auch wichtige soziale und persönlichkeitsbildende Erfahrungen zu sammeln.

Wen brauchen wir?

Die umfangreichen Aufgabenbereiche dieses Dienstleistungszentrums stellen hohe Anforderungen an die Kompetenzen der Hörgeschädigtenpädagogen, insbesondere an diejenigen, die nach der zweiten Ausbildungsphase in die eigenverantwortliche unterrichtliche Förderung mit hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen unterschiedlichen Kommunikations- und Lernniveaus wechseln, auch mit Eltern und den anderen am Förderprozess beteiligten Personen und Institutionen offen, interdisziplinär und im ständigen Dialog zusammenarbeiten müssen, sei es an einer Schule für Hörgeschädigte, in Außenklassen oder im Sonderpädagogischen Dienst bei der Einzelintegration an allgemeinen Schulen, in der Frühförderung mit Säuglingen, Kleinkindern und allgemeinen Kindergärten oder anderen Formen der interdisziplinären Beratungstätigkeit.

Dies erfordert natürlich eine berufliche Schwerpunktbildung. Grundsätzlich sind jedoch didaktisch-methodische Unterrichts- und Förderkompetenzen sowie Beratungs- wie auch Teamfähigkeit notwendige Voraussetzungen für eine überzeugende und professionelle pädagogische Arbeit.

Qualitätsentwicklung und Evaluation

Auch das BBZ Stegen stellt sich den allgemeinen Forderungen von pädagogischer Qualitätsentwicklung und –sicherung und orientiert sich dabei ebenso an den allgemeinen Schulen und hat den Einstieg in die systematische Qualitätsentwicklung gewagt. Es ist nicht ausreichend für eine sonderpädagogische Einrichtung, Qualitätsleitsätze lediglich zu formulieren, sondern diese sind auch umzusetzen, zu leben und fortzuentwickeln, in regelmäßigen Abständen zu messen und zu evaluieren. Die Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen sind ständig hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit zu überprüfen, kritisch zu hinterfragen und neu anzupassen. Kultusministerium und Landesinstitut für Schulentwicklung haben umfangreiche Materialien zur Verfügung gestellt und bieten auch in der Erprobungsphase Beratung und Unterstützung an.

Die Unterrichtsergebnisse und die Unterrichtsprozesse stehen als wichtigster Qualitätsbereich über den untergeordneten Bereichen Professionalität der Lehrkräfte, Schulführung und Schulmanagement, Schul- und Klassenklima sowie Außenbeziehungen, alles gestützt durch das Qualitätsmanagement. Für die Sonderschulen kommen noch die Qualitätsbereiche der individuellen Förderplanung, der Kooperation und integrativen Beschulung sowie des Einsatzes der Hilfsmittel als ergänzende Qualitätsbereiche hinzu.

Das Kerncurriculum als Rahmenvorgabe des Bildungsplanes orientiert sich an den Bildungsstandards und legt die verpflichtenden Inhalte der einzelnen Fächer und Fächerverbünde fest. Es umfasst zwei Drittel der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit. Das schuleigene Curriculum vertieft das Kerncurriculum und bestimmt und füllt inhaltlich das Profil der jeweiligen Schule. Es umfasst das restliche Drittel der Unterrichtszeit.

Unsere Selbstevaluation auf Grundlage der Rahmenvorgaben und des schuleigenen Curriculums ist eine wichtige Voraussetzung für das Bemühen, die Qualität der Prozesse und die Ergebnisse zu verstehen. Die kriteriengeleitete Selbstbeobachtung der Einrichtung dient dem Finden von Stärken und verbesserungsbedürftigen Bereichen im Rahmen eines Qualitätskreislaufes. Die Selbstevaluation liegt in unserer Verantwortung und orientiert sich einerseits an den Rahmenvorgaben der Bildungsstandards sowie des Kerncurriculums, andererseits aber auch an den im Schulkonzept entwickelten eigenen Qualitätsansprüchen. Die Fremde-

valuation dient der von außen gesteuerten Erfolgskontrolle, Überprüfung und Optimierung der schulinternen Qualitätsbereiche als Spiegel der eigenen Leistungsfähigkeit, jedoch auch als Rückmeldung und Anlass für Selbstreflexionen. Hierzu wurde ein Qualitätsteam aus allen Abteilungen als Steuergruppe gebildet, welches diesen Prozess plant und lenkt. Die Fremdevaluation wird von einem Expertenteam des Landesinstituts für Schulentwicklung durchgeführt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte sollte die Schule für Hörgeschädigte in der Lage sein, ein schärferes Qualitätsprofil zu entwickeln, eine neue Identität zu finden und sich als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für Diagnostik, Bildung und Beratung aller hörgeschädigter Kinder, Schüler und Jugendlicher zu profilieren, unabhängig vom jeweiligen Förderort.

Wie geht es weiter?

Das BBZ Stegen wird sich weiterhin in ständiger Bewegung befinden. Dafür sind die Grundlagen gelegt. Vor allem wird es wegen der Besonderheit der Einrichtung vermehrt darauf ankommen, durch Selbstevaluation den kritischen Blick auf die eigene Arbeit, die Herausforderung durch gesellschaftliche Entwicklungen, aber auch die besonderen Bedürfnisse hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher zu richten. Dabei dürfen die Leistungen anderer Unterstützungssysteme nicht aus dem Auge geraten. Weiterhin sind durch die Entwicklungen im Bereich der technischen Hörhilfen, sicherlich auch durch die Gentechnik wichtige und wegweisende Veränderungen in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten zu erwarten. Trotzdem wird die besondere Fachkompetenz der Hörgeschädigtenpädagogen zur Sicherung der Voraussetzungen einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben notwendig bleiben.

Schule benötigt jedoch auch den reflektorischen Blick von außen. Deshalb wird ein Gremium von Mitgliedern aus den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen zu bilden sein, was den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer solchen Einrichtung auch Denkanstöße gibt für notwendige Fortentwicklungen. Hierzu gehören nicht nur Persönlichkeiten aus dem Wirtschaftsleben, sondern aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen.

Weiterhin wird sich in Zukunft die Aufgabe stellen, andere Berufsgruppen, jedoch auch ehrenamtlich Tätige mit ihren besonderen Fähigkeiten zur Unterstützung des Systems „Bildungs- und Beratungszentrum“ in den differenzierten Förderprozess zu integrieren. Dies eröffnet neue Wege der Vernetzung zum Aufbau eines Stütz- und Hilfsystems, um die definierten Ziele zur Überwindung der aus dem Handicap resultierenden Einschränkungen zu überwinden.

Das Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte Stegen wird sich weiterentwickeln zu einem multifunktionellen Stützsystem in den Bereichen Beratung und Bildung hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher. Dies wird jedoch nur erfolgreich sein, wenn sich auch zukünftig die fachlich hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die besonderen Rahmenbedingungen einstellen und dabei nicht die individuell teilweise sehr unterschiedlichen Bedürfnisse der Hörgeschädigten aus dem Auge verlieren.

Der Erfolg dieses Weges wird sich letztendlich an der gesellschaftlichen Integration und der eigenverantwortlichen Planung des individuellen Lebensweges ihrer Absolventen messen lassen.

Stegen, 17.04.2007

Hartmut Jacobs, Direktor